



Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal -Vorsitzende-

An die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 21. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am

04.06.2024 um 17:30 Uhr, im Dorfhaus Straßfeld, Antoniusstr. 50, 53913 Swisttal-Straßfeld

lade ich freundlich ein.

<u>Tagesordnung:</u>

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentl	icher Teil	

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 16.04.2024
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 16.04.2024
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5. Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich Tempo 30
- 6. Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich Regenrückhaltebecken in Swisttal-Odendorf
- 7. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung
- 8. Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 31.12.2023)
- 9. Jahresabschluss 2023 Ermächtigungsübertragung
- Jahresabschluss 2023: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Digitalfunk
- 11. Baumaßnahme Hochwasserschutz Bächelchen





- 12. Jahresabschluss 2023 Mehrbedarf Projektsteuerung Wiederaufbau
- 13. Erlass der 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Swisttal vom 04.02.1991
- 14. Projektbewerbung Koordinierungsstelle "Wasserrückhalt im Wald"
- 15, Ausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises aus der Senkung der Landschaftsumlage 2024

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-
- 2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 29.02.2024
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 29.02.2024
- 4. Flächenerwerb von zukünftigen Verkehrsflächen in Odendorf
- 5. Beantwortung von Fragen zur Neuausschreibung der Gebäudereinigung
- 6. Fläche zur Erweiterung der Feuerwehr Morenhoven
- 7. Prüfungsauftrag zu einem Rechtsgutachten
- 8. Ankauf von Flächen im Gemeindegebiet

Swisttal, den 27.05.2024

Mit freundlichen Grüßen

leund (Kalkbrenner)

Bürgermeisterin





Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

<u>Termin</u>

Entscheidung

04.06.2024 Kenntnisnahme

<u>Öffentl.</u> Ö

V/2020/0824

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich Tempo 30



Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Planungs- und Verkehrsausschuss.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag vom 30.04.2024, hier eingegangen am 14.05.2024, wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Planungs- und Verkehrsausschusses. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.



EINGANG 14. Mai 2024 emeinde/Swisttal

1. \$ 36 Min -3A 2. \$ 3013 1 2000 000 000

Gemeinde Swisttal Frau Petra Kalkbrenner Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal Rathausstraße 115 53913 Swisttal

Swisttal, 30.04.2024

Antrag auf Tempo 30

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner,

Tempo 30 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm- und Klimaschutz in unseren Städten.

Daher beantrage ich hiermit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Swisttal-Morenhoven überall dort wo es möglich ist, ganztägig auf 30 km/h zu reduzieren!

Besonders dringlich ist eine **Anordnung von Tempo 30** auf folgenden Straßenabschnitten:

Hauptstraße L 163

Als Anwohner der Hauptstraße in Swisttal-Morenhoven sind wir von zunehmendem Verkehrslärm insbesondere durch Lkw betroffen.

Die Hauptstraße ist vorwiegend durch Wohngebäude wie die von uns bewohnten gesäumt.

Zu der extrem starken Lärmbelastung trägt insbesondere bei,

- dass Pkw und Lkw mit überhöhter Geschwindigkeit die Hauptstraße durchfahren und überhöht in die Ortseingänge/ bzw. Ausfahrten fahren
- dass die Straßenoberfläche in Teilbereichen stark beschädigt ist und im Randbereich der einmündenden Burgstraße aus Kopfsteinpflaster besteht.
- dass durch die Straße ein erheblicher Schleichverkehr fließt.
- dass die Straße in besonderem Maße von LKW befahren wird.
- dass die Straße bei Sperrungen der naheliegenden Autobahn A61 hochfrequent als Ausweichstrecke genutzt wird.





- dass die Wohnhäuser unmittelbar an die Straße angrenzen und eine Straßenschlucht mit hoher Resonanz formen.
- dass nicht unerhebliche Belastungen durch die Kfz-Abgase zu den lärmbedingten Gesundheitsgefahren noch hinzutreten.

Die starke Belastung durch den Verkehrslärm lässt bei geöffneten Fenstern keine normale Unterhaltung in den an der Hauptstraße gelegenen Wohnräumen mehr zu. Sie führt darüber hinaus zu starken Konzentrationsstörungen und häufigen Kopfschmerzen.

Die erheblichen Störungen und Gesundheitsgefahren, denen wir uns durch den Verkehrslärm ausgesetzt sehen, können durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ohne größeren Aufwand und ohne tiefgreifende Eingriffe in das Verkehrsnetz erheblich gemindert werden.

Durch hierzu geeignete Durchfahrtsverbote kann die Benutzung durch Lkw verhindert werden.

Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h kann zu der dringend erforderlichen Lärmminderung wesentlich beigetragen werden.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ist in der Hauptstraße nicht nur aus Gründen des Lärmschutzes, sondern auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dringend geboten. Denn die Hauptstraße ist eine Wohnstraße mit vorwiegender Aufenthaltsfunktion und die zahlreichen Fußgänger sowie die vielen hier spielenden Kinder werden durch den unangemessen schnellen Kfz-Verkehr gefährdet.

Ein neues Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass die Kommunen in Deutschland ihren Spielraum bei der Einführung von Tempo 30 bei Weitem nicht ausnutzen. Auch Swisttal hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30, als oft behauptet. Ich beantrage daher, dass alle im verlinkten Rechtsgutachtens aufgeführten Möglichkeiten zur Anordnung vom Tempo 30 in Swisttal durchgeprüft werden.

Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Darüber hinaus zeigt das Gutachten Handlungsspielräume für Kommunen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Verkehrslärm, sowie in besonders sensiblen Bereichen wie Bade- oder heilklimatischen Kurorten um schon heute streckenweise Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Vor allem über die Erstellung eines Lärmaktionsplans kann Tempo 30 auch großflächig und strategisch umgesetzt werden, da die europäische Umgebungslärm-Richtlinie – anders als das deutsche Lärmschutzrecht – planerische Ansätze zum vorbeugenden und vorsorgenden Umweltschutz enthält. Darüber hinaus ist eine konkrete Lärmaktionsplanung geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber eine strikte Bindungswirkung auszulösen. Damit ergeben sich neue Ermessensspielräume um Tempo 30 auf den oben genannten Straßenabschnitten anzuordnen. Zweifelsfalls lässt sich eine großräumige Anordnung von Tempo 30 auch als Modellversuch realisieren.





Gerne nehme ich in meinem Antrag zusätzlich Bezug auf den Entwurf zur Lärmaktionsplanung Gemeinde Swisttal der Kramer Schalltechnik GmbH vom 26.03.2024.

Der Entwurf dokumentiert für Morenhoven im Bereich der Hauptstraße / L 163 folgende Maßnahmenvorschläge zur Lärmminderung:

- Geschwindigkeitskontrollen insbesondere im Bereich der Ortseingänge/-Ausfahrten
- Bei anhaltenden relevanten Geschwindigkeitsüberschreitungen: Errichtung einer dauerhaften stationären Geschwindigkeitsmessung
- Prüfung einer Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor bzw. nach den Orts-Ein- bzw. –Ausfahrten
- Prüfung einer generellen Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h auf der L 163 bzw. für die gesamte Ortsdurchfahrt (Hauptstraße)
- Prüfung des Zustandes der Straße und Priorisierung hinsichtlich einer Straßenoberflächen-Instandsetzung
- Verstetigung des Verkehrs insbesondere entlang der Hauptstraße

Das Rechtsgutachten der Kanzlei Geulen und Klinger mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: <u>https://www.duh.de/tempo30/</u>

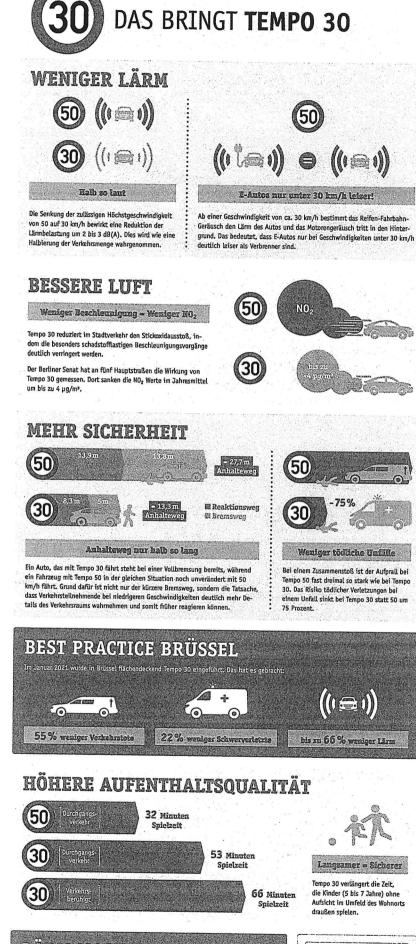
Den Zugang zum Entwurf des Lärmaktionsplanes setze ich als bekannt voraus.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen







LÄRM MACHT KRANK Dede// fühfte Deutsche fühlt sich stark bis äußerts stark duch Sträßenverkehrläm gesterts oder belästigt: für das Jahr 2016 ergaben sich Gesundheitsvosten in Höhe von insgesant 1,77 Mrd. Euro duch Sträßenverkehrstäm.

www.duh.de/tempo30 | Juni 2022

Deutsche Umwelthilfe e.V. | www.duh.de | info@duh.de | 🖬 🖬 🕼 🗔 _/um





Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0652

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

TerminEntscheidung04.06.2024Entscheidung

<u>Öffentl.</u> Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich Regenrückhaltebecken in Swisttal-Odendorf

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag vom 18.05.2024 wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zu verweisen.



Swisttal-Odendorf, 18.05.2024

Frau Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner Rathausstraße 115 53913 Swisttal (per Mail ergänzend zum unterschriebenen Briefeinwurf)

"Bürgerantrag" gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner,

als Anwohner der Straße Am Rodderbach haben wir mit Sorge den Bau der Mauer am Regenrückhaltebecken Bendenweg, Ortsausgang Odendorf, verfolgt.

Wir haben aus der Flutnacht 2021 Kenntnis von Fließwegen. Einerseits ist es der Hochwasserabfluss vom Rodderbach, andererseits aber auch der Ablauf von Iokalem Starkregen.

Aus unserer Beobachtung fließt der Rodderbach weniger nordwestlich zum Rodderbach hin, als es in den Hochwassergefahrenkarten ausgewiesen ist. Der Hochwasserabfluss würde nun im rechten Winkel auf die Mauer zufließen, ggf. mit Verdrängungen zu beiden Seiten und damit auch nachteilig für die Anlieger.

Dieses kann sich in der Addition der beiden Wassermengen aus lokalem Starkregen und Hochwasserabfluss ergeben. Die jeweiligen Modelle sehen den Impact des anderen Ereignisses einander nicht vor. Dieses ist zu beachten.

Mit dem Bild (siehe Anlage) sind offenbar jetzt die uns bekannten Fließwege für den Ablauf von lokalem Starkregen auch von einer Fachfirma dargestellt und dokumentiert worden. Für uns Anwohner ist das leider nichts Neues.

Frage zu Sachverhalt 1:

Nach unserer Kenntnis ist ein solches Bauwerk durch die Bezirksregierung Köln genehmigungspflichtig wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet des Rodderbachs. Wie wurde dieser Antrag begründet und wurde der Antrag mit Auflagen genehmigt (zum Beispiel Entfernen des Erdaufwurfs, der an den Bahndamm anschließt)?





Frage zu Sachverhalt 2:

Nach Wasserhaushaltsgesetz §37 darf wild abfließendes Wasser nicht zur Verschlechterung unterliegender Anwohner im Ablauf verändert werden. Hierin sehen wir einen Verstoß gegen dieses Gesetz. An der nördlichen Seite des Erdaufwurfs ist zwar seit der Flut 2021 ein Einschnitt, jedoch ist der Einschnitt weder gegen Einsturz gesichert noch scheint die Breite ausreichend groß genug gegen Einstau zu sein. Wie wurde das berechnet? Zudem wird das Wasser statt des natürlichen Abflusses ohne Erdaufwurf und Mauer nun in das Wohngebiet gelenkt. Sowohl das Errichten des Erdaufwurfs vor Jahren verstößt unserer Ansicht nach gegen Wasserhaushaltsgesetz §37, als auch nun die Errichtung der Mauer. Wie argumentieren Sie die Errichtung der Mauer und der Belassung des Erdaufwurfs und wie gedenken Sie zukünftig den Schutz des Wohngebietes gegen diese Gefahren sinnvoll und nachhaltig zu schützen?

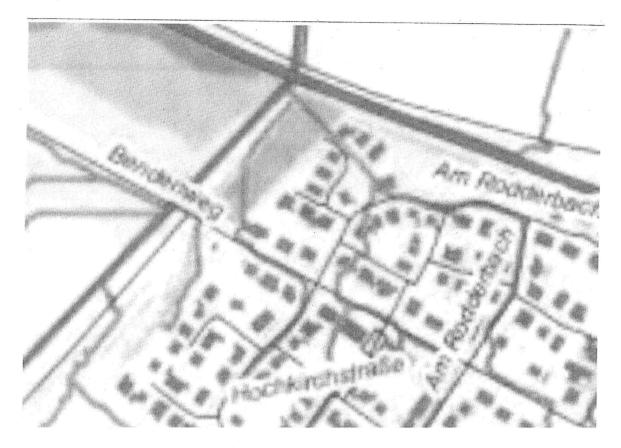
Mit diesem Bürgerantrag bitte ich um Beantwortung meiner Fragen.

Vielen Dank im Voraus.



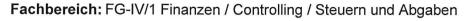


Anlage:



(Quelle: Ratssitzung 24. April 2024, veröffentlichtes PDF)





Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

V/2020/0821

BESCHLUSSVORLAGE

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Rat der Gemeinde Swisttal

<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	Öffentl.
04.06.2024	Entscheidung	Ö
18.06.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 31.12.2023 – Jahresabschluss 2023)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, das Verzeichnis der überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach dem Stand vom 31.12.2023 (Jahresabschluss 2023) zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Der § 21 Abs. 2 KomHVO eröffnet zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplanes die Möglichkeit, bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen für bestimmte Mehraufwendungen/auszahlungen zu verwenden (unechte Deckungsfähigkeit). Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten dann nicht als über/-außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Im Haushaltsplan 2023 ist festgelegt, dass Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse berechtigen.

Darüber hinaus berechtigen Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und sonstigen Leistungen Dritter zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget beziehungsweise Investitionsprojekt.

Aus der geänderten Anzeige lässt sich nun zwischen zusätzlichen Bereitstellungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen und genehmigungspflichtigen Nachbewilligungen unterscheiden.





Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW: Ergebnisrechnung und der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen gemäß § 21 Abs .2 KomHVO NRW	igen Aufwendunç rauszahlungen a	gen und Auszah ufgrund von Me	ilungen gemäß ehrerträgen und	§ 83 Abs. 2 GO N 1 Mehreinzahlund	IRW: Ergebnisr den gemäß § 21	echnung Abs .2 Korr	HVO NRW		ro,
	Produktbudget			§ 83 (2) GO überplanmäßige	§ 21 (2) KomHVO Mehraufwand		Stand: 31.12.2023 Deckung		
PSP Bezeichnung Element	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Nach- bewilligung insgesamt	außerplanmäßige Aufwendungen davon	aufgrund Mehrerträge davon	PSP Element	Bezeichnung Betrag		
1.01.01 Politische Gremien 263.600,00 € 277.227,39 € 13.627,39 € Aufgrund zusätzlicher Sitzung der Zuschüsse für den ausschließlichen Bezug digitaler Sitzung Für ehrenamtliche Tätigkeiten müssen 8.694,39 €, für den Druck von Ausschussunterlagen des Planungs- und V der Verwaltung noch nicht wiederhergestellt ist, können umfangreiche Unterlagen nicht im Haus gefertigt werden.	263.600,00 € g der Zuschüsse für de €, für den Druck von / können umfangreiche	277.227,39 € en ausschließlichen Ausschussunterlage Unterlagen nicht im	13.627,39 € Bezug digitaler Sitz en des Planungs- un Haus gefertigt werc	13.627,39 € :ungsunterlagen und c d Verkehrsausschuss len.	0,00 € lem auswertigem Di ies 4.933,- € überpl	1.01.09 ruck von Aussc lanmäßig bereit	1.01.01 Politische Gremien 263.600,00 € 277.227,39 € 13.627,39 € 13.627,39 € 0,00 € 1.01.09 Ver- und Entsorgung Verbandsumlage Aufgrund zusätzlicher Sitzungen, der Auszahlung der Zuschüsse für den ausschließlichen Bezug digitaler Sitzungsunterlagen und dem aussvertigem Druck von Ausschussunterlagen wurden 2023 zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Für ehrenamtliche Tätigkeiten müssen 8.694.39 €, für den Druck von Ausschussunterlagen des Planungs- und Verkehrsausschussunterlagen wurden 2023 zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. der Verwaltung noch nicht wiederhergestellt ist, können umfangreiche Unterlagen nicht im Haus gefertigt werden.	13.627,39 €	5.
Der Mehrbedarf wird aus Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband finanziert. Der für 2023 zu entrichtende Beitrag liegt unter dem Planansatz.	Verbandsumlage an d	en Erftverband fina	nziert. Der für 2023	zu entrichtende Beitra	ag liegt unter dem P	lanansatz.			
1.01.02 Verwaltungsführung	244.413,00 €	1.718.127,17 €	1.473.714,17 €	186.513,15 €	1.287.201,02 €	1.01.02	Verwaltungsführung Zuweisungen Land	1.287.201,02 €	
						1.01.09	Ver- und Entsorgung Verbandsumlage	186.513,15 €	
Die Aufwendungen für die Projektsteuerung des Die Mittel für die Projektsteuerung wurden gemä Mehraufwendungen i. H. v. 1.473.714,17 €.	Wiederaufbaus nach ß dem Wiederaufbau _l	der Unwetterkatastr plan auf mehrere Ha	rophe im Juli 2021 d aushaltsjahre aufget	lurch einen externen [eilt. Aufgrund umfang	Dienstleister werden reicher Mehrarbeite	ı aufgrund ihrer ın bei der Umse	Die Aufwendungen für die Projektsteuerung des Wiederaufbaus nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 durch einen externen Dienstleister werden aufgrund ihrer zentralen Bedeutung der Produktgruppe Verwaltungsführung zugeordnet. Die Mittel für die Projektsteuerung wurden gemäß dem Wiederaufbaupian auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt. Aufgrund umfangreicher Mehrarbeiten bei der Umsetzung des Wiederaufbaupians entstanden in 2023 Mehraufwendungen i. H. v. 1.473.714,17 €.		
Für nicht geplante Leistungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.287.201,02 € hat die Gemeinde 2023 Zuweisungen de nicht als überplanmäßig.	tvolumen in Höhe von	1.287.201,02 € hat	die Gemeinde 2023	3 Zuweisungen des La	andes aus dem Wie	deraufbaufonds	s Landes aus dem Wiederaufbaufonds erhalten. Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen		
Projektleistungen in Höhe von 186.513,15 € müt Zur Finanzierung werden Einsparungen bei der V	ssen aus dem Hausha ⁄erbandsumlage an di	ılt 2023 vorfinanziert en Erftverband eing	t werden (HFB 04.0 esetzt. Die Rechnur	6.2024 - V/2020/0815 1gen sind zur Refinan). zierung beim Wiede	rraufbaufonds e	Projektleistungen in Höhe von 186.513,15 € müssen aus dem Haushalt 2023 vorfinanziert werden (HFB 04.06.2024 - V/2020/0815). Zur Finanzierung werden Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband eingesetzt. Die Rechnungen sind zur Refinanzierung beim Wiederaufbaufonds eingereicht. Die Erstattung wird jedoch erst im Haushaltjahr 2024 erfolgen.		
1.01.04 Beschäftigtenvertretung	1.150,00 €	2.086,88 €	936,88 €	936,88 €	0,00 €	1.01.09	Personalmanagement Personalnebenaufwand	936,88 €	
Für die Personalratsarbeit wurden zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich	aushaltsmittel erforde.	rlich.							
1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	74.983,00 €	34.279,23 €	11.300,23 €	11.300,23 €	0,00 €	1.01.09	Ver- und Entsorgung Verbandsumlage	11.300,23 €	
Neben einem Mehrbedarf in Höhe von 1.140,23 € für die Anschaffung von Plakataufstellern und höheren Telefonkosten sind M 10.160,- € entstanden, insgesamt 11.300,23 €.	€ für die Anschaffung	von Plakataufstelle	m und höheren Tele	sfonkosten sind Mehrl	costen durch Koster	ısteigerungen fi	shrkosten durch Kostensteigerungen für die öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde in Höhe von		
Das im Jahresabschluss noch nicht in Anspruch diese Haushaltsmittel wegen firrer Zweckbindung Städtepartnerschaft Hochkirch auf Wunsch der F Zur Finanzierung des Mehrbedarfs wurden Einsp	genommene Produkt g im Rahmen einer En Partnerkommune Hocl barungen bei der Verb	budget in Höhe von mächtigungsübertra; hkirch). andsumlage an den	52.004 € (Ergebnis gung nach 2023 zu \Erftverband einges	74.983 € + Mehrbeda übertragen sind (nichl ietzt.	irf 11.300,23 € - Erg i verwendete Mittel I	jebnis 34.279,2 für WAP-Öffeni	Das im Jahresabschluss noch nicht in Anspruch genommene Produktbudget in Höhe von 52.004 € (Ergebnis 74.983 € + Mehrbedarf 11.300,23 € - Ergebnis 34.279,23 €) konnte zur Finanzierung des Mehrbedarfs nicht herangezogen werden, da diese Haushaltsmittel wegen ihrer Zweckbindung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 zu übertragen sind (nicht verwendete Mittel für WAP-Öffentlichkeitsarbeit, Verschiebung des 30-jähriges Jubiläum Städtepartnerschaft Hochkirch auf Wunsch der Partnerkommune Hochkirch). Zur Finanzierung des Mehrbedarfs wurden Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband eingesetzt.		
1.01.13 Recht	134.140,00 €	139.105,18 €	28.965,18 €	28.965,18 €	9'00'¢	1.01.13	Recht Auflösung/Herabsetzung Rückstellung	5.541,00 €	
						1.01.09	Ver- und Entsorgung Verbandsumlage	23.424,18 €	
									OF-XC

Contraction of the second



		2.956,08 €	13.504,84 €			551,57 €		10.385,00 €		15.485,87 €		4.962,20 €
Betrag				nkatalog t abge- wurde aus					ufig zu ustellen.		t. 3.	
Stand: 31.12.2023 Deckung Bezeichnung	Die im Haushalt bereitgestellte Pauschale für anwaltliche Beratungs-Vertretungsleistungen reichte nicht aus, um alle Verfahrenskosten sowie im Jahresabschluss zu bildenden Rückstellungen für anhängige Verfahren zu decken. Haushaltsmittel i. H. v. 24.000 € müssen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen werden. Der Mehrbedarf wird aus Erfrägen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Prozesskostenrückstellungen sowie aus Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband finanziert.	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen Zuweisungen Land	Ver- und Entsorgung Verbandsumlage	Die Wiederaufbaumaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden auf Basis des Wiederaufbauplans veranschlagt. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind nicht als Einzelmaßnahme aufgenommen, sondern werden im Maßnahmenkatalog bei den Baumaßnahmen mit Ertrag und Aufwand berücksichtigt. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind nicht als Einzelmaßnahme aufgenommen, sondern werden in Maßnahmenkatalog wickelt. In 2023 waren im Zusammenhang mit den Wiederaufbaumaßnahmen WAP 1-1 und 8-8 "diverse Straßen in Heimerzheim und Odendorf" Verkehrssicherungsmaßnahmen in Höhe von 24 Té erforderlich. Ein Teil der Kosten wurde aus nicht verbrauchten Planansätzen des Produktbudgets vorfinanziert, der Restbedarf überplanmäßig bereitgestellt.	Ein Teil der Maßnahme konnte durch bereits erhaltenen Zahlungen des Landes zu den Wiederaufbaumaßnahmen refinanziert werden. Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig. Der Restbetrag wurde aus Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband bereitgestellt. Auch diese vorfinanzierten Rechnungen wurden dem Wiederaufbaufonds zur Refinanzierung vorgelegt.	Zentrale Dienste Büromaterial		Gesamtschule Schülerbeförderungskosten	Vier Schüler ¹ innen aus Swistral besuchen seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Bomheimer Verbundschule-Förderschule in Bomheim-Widdig. Die Schülerbeförderung erfolgt durch ein Taxi-Unternehmen. Da der Unterricht häufig zu unterschiedlichen Zeiten endet, wurden 2023 mehr Taxi-Fahrten erforderlich als geplant. Da die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, die Schülerbeförderung sicherzustellen, sind die fehlenden Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen. Der Mehrdarf konnte aus Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten der Gesamtschule finanziert werden.	Kinder- und Jugendarbeit Auflösung/Herabsetzung Rückstellung	Der zur Bildung der Rückstellungen für offene Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten und den Betrieb der Jugendarbeit durch die Katholische Jugendarbeit Bonn erforderliche Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt. Da sich der Neubau des Katholischen Kindergarten in Heimerzheim verzögert, konnte die in 2021/2022 für die Inbetriebnahme des Kindergartens gebildete Rückstellung aufgelöst werden. Dieser Ertrag deckt den Mehrbedarf in 2023.	Räumliche Planung und Entwicklung Planungskosten
PSP Element	rresabschluss z umlage an den	1.12.01.01	1.01.09	nen sind nicht a ungen stellen ol srkehrssicherung	(2) KomHVO N Shnungen wurde	1.01.06	e.	1.03.02	. Die Schülerbel örderung sicherz	1.06.01	:he Jugendarbei sbildete Rückste	1.09.01
§ 21 (2) KomHVO Mehraufwand aufgrund Mehrerträge davon	osten sowie im Jal bei der Verbands	2.956,08 €		cherungsmaßnahr er Straßenabsperr und Odendorf" Ve	rden. Gemäß § 21 orfinanzierten Rec	0'00 €	lagen zu besorger	0'00 €	Bomheim-Widdig st, die Schülerbeft	0,00 €	lurch die Katholisc s Kindergartens ge	0,00€
§ 83 (2) GO überplanmäßige außerplanmäßige Aufwendungen davon	ıs, um alle Verfahrenskı übernommen werden. owie aus Einsparungen	13.504,84 €		nschlagt. Verkehrssi le Ampelanlagen od ßen in Heimerzheim ellt.	imen refinanziert wei jestellt. Auch diese v	551,57 €	rreits in 2023 Wahlunterlagen zu besorgen.	10.385,00 €	rule-Förderschule in setzlich verpflichtet i len.	15.485,87 €	b der Jugendarbeit c s Inbetriebnahme de:	4.962,20 €
Nach- bewilligung insgesamt	ın reichte nicht aus, gung nach 2024 üb nrückstellungen sow	16.460,92 €		leraufbauplans vera nahmen durch mobi nd 8-8 "diverse Stra lanmäßig bereitgest	iederaufbaumaßnah I Erftverband bereitg	551,57 €	rlich be	10.385,00 €		15.485,87 €	rten und den Betrie in 2021/2022 für die	4.962,20 €
Ergebnis	/ertretungsleistunge mächtigungsübertra tigter Prozesskoster	55.220,92 €		auf Basis des Wiec ehrssicherungsmaß nahmen WAP 1-1 u rr Restbedarf überp	s Landes zu den W andsumlage an der	551,57 E	ıg dieser Wahl war « üromaterialien hera	22.885,00 €	: 2023/2024 die Bor derlich als geplant. [costen der Gesamts	538.635,87 €	ungen der Kindergä erzögert, konnte die	5.152,20 €
Produktbudget fortgeschriebener Ansatz 2023	waltliche Beratungs-/ n im Rahmen einer Ei sung nicht mehr benö	38.760,00 €		alt 2023/2024 wurden 1 berücksichtigt. Verk en Wiederaufbaumaß dgets vorfinanziert, de	altenen Zahlungen de barungen bei der Vert	0'00€	htzeitigen Vorbereitur er Anschaffung von B	12.500,00 €	eginn des Schuljahre: shr Taxi-Fahrten erfor Schülerbeförderungs!	523.150,00 €	etriebskostenabrechr ten in Heimerzheim v	31.090,00 €
PSP Bezeichnung Element	Die im Haushalt bereitgestellte Pauschale für anwaltliche Beratungs-Vertretungsleistungen reichte nicht aus, um alle Verfahrenskosten sowie im Jahresabschluss zu bildenden Rückstellur decken. Haushaltsmittel i. H. v. 24.000 € müssen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen werden. Der Mehrbedarf wird aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Prozesskostenrückstellungen sowie aus Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband finanziert.	1.02.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		Die Wiederaufbaumaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden auf Basis des Wiederaufbauplans veransc) bei den Baumaßnahmen mit Ertrag und Aufwand berücksichtigt. Verkehrssicherungsmaßnahmen durch mobile A wickelt. In 2023 waren im Zusammenhang mit den Wiederaufbaumaßnahmen WAP 1-1 und 8-8 "diverse Straßen nicht verbrauchten Planansätzen des Produktbudgets vorfinanziert, der Restbedarf überplanmäßig bereitgestellt.	Ein Teil der Maßnahme konnte durch bereits erhaltenen Zahlungen des Landes zu den Wiederaufbaumaßnahmen refinanziert werden. Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig. Der Restbetrag wurde aus Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband bereitgestellt. Auch diese vorfinanzierten Rechnungen wurden dem Wiederaufbaufonds zur Refinanzierung	1.02.07 Wahlen	lm Juni 2024 findet die Europawahl statt. Zur rechtzeitigen Vorbereitung dieser Wahl war es erforderlich be Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen bei der Anschaffung von Büromaterialien herangezogen.	1.03.03 Förderschule	Vier Schüler*innen aus Swisttal besuchen seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Bomheimer Verbundschule unterschiedlichen Zeiten endet, wurden 2023 mehr Taxi-Fahrten erfordenich als geplant. Da die Gemeinde geset Der Mehrdarf konnte aus Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten der Gesamtschule finanziert werden.	1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit	Der zur Bildung der Rückstellungen für offene Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten und den Be Da sich der Neubau des Katholischen Kindergarten in Heimerzheim verzögert, konnte die in 2021/2022 für	1.13.02 Natur und Landschaft

Consultation of the second sec



196	1281	T	1				1
			21.000,44 €		6.400,00 €		1.603.789,85 €
	Betrag	beabsichtigt Prlanz- len, wurde der über das iommen.		ıerusacht. Für den 2019 Igemieteten Kompakt- urden bereits im Dezember		wurden 32 Anträge ist.	
	Stand: 31.12.2023 Deckung Bezeichnung	Das Bebauurgsplanverfahren OD 22 "Bolzplatz und Freizeitanlage" wurde 2023 durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen. Die Gemeinde beabsichtigt Pflanz- zarbeiten auf vertraglich gesicherten externen Ausgleichflächen mit einem Gesamtvolurnen von 21.600 € durchzuführen. Da in dem Produkt 1.13.01 Natur und Landschaft keine Ausgleichsmaßnahmen veranschlagt wurden, wurde der über das Produktbudget hinausgehende Mehrbedarf überplanmäßig bereitgestelt. Da die Maßnahme erst in 2024 umgesetzt werden kann, wurden die Haushaltmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen. Die Kosten wurden aus nicht benötigten Planungsmitteln des verursachenden Planverfahrens gedeckt.	Ver- und Entsorgung Verbandsumlage	Die im Produkt zu verzeichnenden Mehraufwendungen wurden durch zwei unvorhersehbare Rechnungen in Höhe 5.172,85 € von sowie dem vorzeitigen Beginn einer Wiederaufbaumaßnahme in Höhe von 15.827,49 € verusacht. Für den 2019 auf dem Friedhof in Odendof emchtelen Andachtsplatz wurden 2023 noch nicht abgerechnete Planungskosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus war der durch einen Arbeitseinsatz verusachtsplatz wurden 2023 noch nicht abgerechnete Planungskosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus war der durch einen Arbeitseinsatz verusachts Schaden an einem angemieteten Kompakt- bagger zu reparieren. Die Wiederaufbaumaßnahmen auf den gemeindlichen Friedhöfen sind ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Die Reinigungs- und Fundamentarbeiten an der Friedhofsmauer des Friedhofs Miel wurden bereits im Dezember 2023 begonnen. Der durch den vorzeitigen Baubeginns entstandene Mehrbedarf wurde aus Haushaltseinsparungen vorfinanzierut, da die Refinanzierung aus Mitteln des Wiederaufbaus erst 2024 erfolgt. Der Mehrbedarf 2023 wurde Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband finanziert.	Umwelt / Klima Zuweisung Land	Für die Errichtung von "Balkonkraftwerken" wurden Bürgem Zuschüsse aus dem "kommuanlen Bürgerförderprogramm zur Verbesserung des kommunalen Klimaschulzes" in Höhe von 200 E/Anlage gewährt. Insgesamt wurden 32 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 6.400 E bewilligt. Dieser aus Landesmittelin refinanzierte Mehrbedarf wurde bei obigem Produkt nachbewilligt, da das Produktbudget für ein beauftragtes Klimaneutralitätskonzept verplant ist. Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig.	
	S PSP Element	eichsmaßnahmen (atur und Landscha tmittel im Rahmen	1.01.09 V	en Beginn einer W war der durch eine Ind Fundamentarb ng aus Mitteln des	1.14.01 UI Zu	alen Klimaschutze. Produktbudget für	
	§ 21 (2) KomHVO Mehraufwand aufgrund Mehrerträge davon	vorgezogene Ausgle n Produkt 1.13.01 N; wurden die Haushal	0'00 €	sowie dem vorzeitig III. Darüber hinaus It. Die Reinigungs- u da die Refinanzieru	6.400,00 €	erung des kommun. achbewilligt, da das	1.296.557,10 €
	§ 83 (2) GO § überplanmäßige außerplanmäßige Aufwendungen davon	ees Verfahrens sind izuführen. Da in den ssetzt werden kann,	21.000,44 €	she 5.172,85 € von n in Rechnung geste sjahr 2024 eingeplar rungen vorfinanziert,	0,00€	ogramm zur Verbess ei obigem Produkt n	307.232,75 €
	Nach- bewilligung insgesamt	hrt. Im Rahmen dies 1 von 21.600 € durch ne erst in 2024 umge ans gedeckt.	21.000,44 €	e Rechnungen in Hč inete Planungskoste nd ab dem Haushalt us Haushaltseinspar ianziert.	6.400,00 €	nlen Bürgerförderpr Mehrbedarf wurde b	1.603.789,85 €
	Ergebnis	rrde 2023 durchgeft em Gesamtvolumer lt. Da die Maßnahn ienden Planverfahr	45.600,44 €	wei unvorhersehbal noch nicht abgerech lichen Friedhöfen si ehrbedarf wurde a n den Erftverband fir	26.873,60 €	e aus dem "kommua mitteln refinanzierte t als überplanmäßig	
	Produktbudget fortgeschriebener Ansatz 2023	und Freizeitanlage" wu usgleichflächen mit ein planmäßig bereitgestel jsmitteln des verursach	24.600,00 €	tungen wurden durch z hitsplatz wurden 2023 men auf den gemeind beginns entstandene M ier Verbandsumlage ar	52.300,00 €	len Bürgern Zuschüsse jt. Dieser aus Landesr ehraufwendungen nich	
	PSP Bezeichnung Element	Das Bebauungsplanverfahren OD 22 "Bolzplatz und Freizeitanlage" wurde 2023 durchgeführt. Im Rahm zarbeiten auf vertraglich gesicherten externen Ausgleichthächen mit einem Gesamtvolumen von 21.600 Produktbudget hinausgehende Mehrbedarf überplanmäßig bereitgestellt. Da die Maßnahme erst in 202 Die Kosten wurden aus nicht benötigten Planungsmitteln des verursachenden Planverfahrens gedeckt.	1.13.05 Friedhöfe	Die im Produkt zu verzeichnenden Mehraufwendungen wurden durch zwei unvorhersehbare Rechnungen in Höhe 5.172,85 € von sowie dem vorzeitigen Beginn einer Wiederaufbaumaßnahme in Höhe v auf dem Friedhof in Odendorf errichteten Andachtsplatz wurden 2023 noch nicht abgerechnete Planungskosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus war der durch einen Arbeitseinsatz verusachte Scha bagger zu reparieren. Die Wiederaufbaumaßnahmen auf den gemeindlichen Friedhöfen sind ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Die Reinigungs- und Fundamentarbeiten an der Friedhofsmauer des 2023 begonnen. Der durch den vorzeitigen Baubeginns entstandene Mehrbedarf wurde aus Haushaltseinsparungen vorfinanziert, da die Refinanzierung aus Mitteln des Wiederaufbaus erst 2024 erfolgt. Der Mehrbedarf 2023 wurde Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband finanziert.	1.14.01 Umwelt / Klima	Für die Errichtung von "Balkonkraftwerken" wurden Bürgem Zuschüsse aus dem "kommuar mit einem Gesamtvolumen von 6.400,- € bewilligt. Dieser aus Landesmitteln refinanzierte N Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig.	

Consultation of the second sec



Anzeige der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 und der Mehrauszahlungen auförund von Mehreinzahlungen gemäß § 21 Ab	ıszahlungen gem	äß § 83 Abs. 2 GO	O NRW: Investitionen 2 KomHVO NRW	ionen				Second Second	S
PSP-I Bezeichnung Element	Produktbudget fortgeschriebener Ansatz 2023	onis	Nach- bewilligung insgesamt	§ 83 (2) GO berplanmäßige ıßerplanmäßige ufwendungen davon	§ 21 (2) KomHVO Mehraufwand aufgrund Mehrerträge davon	PSP Element	Stand: 31.12.2023 Deckung Bezeichnung	Betrag	
5.000061 Umgestaltung Bahnhofsflächen Odendorf	15.000,00 €	8.556,66 €	18.100,00 €	18.100,00 €	0'00€	5.000346	Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf	18.100,00 €	
Aufgrund gestiegener Kosten für die Grundstücksvermessung sowie zusätzlicher nicht geplanter Aufwendungen für die Katasterübernahme der Liegenschaftsvermessung reicht die bereitgestellt vorliegenden Rechnung nicht aus. Der Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt. Die noch verfügbaren Restmittel wurden zur Bezahlung der Abschlussrechnungen nach 2024 übertragen.	ssung sowie zusätzlich e überplanmäßig berei	ier nicht geplanter Au itgestellt. Die noch ve	lfwendungen für die irfügbaren Restmitte	Katasterübernahme I wurden zur Bezahlı	der Liegenschaftsv Ing der Abschlussre	ermessung reic schnungen nach	endungen für die Katasterübernahme der Liegenschaftsvermessung reicht die bereitgestellte Haushaltsermächtigung zur Begleichung der Jabaren Restmittel wurden zur Bezahlung der Abschlussrechnungen nach 2024 übertragen.	ng der	
Der Mehrbedarf ist aus Einsparungen bei der Investition 5.000346 "Erweiterung Parkplatz Rathaus" zu finanzieren.	5.000346 "Erweiterunç	g Parkplatz Rathaus"	zu finanzieren.						
5.000081 Rathaus - EDV-Ausstattung 2023	51.000,00€	30.435,68 €	9.289,68 €	9.289,68 €	9 O0'O	5.000667	Einlage Projektentwicklungsgesellschaft	9.289,68 €	
Durch die Einstellung der Herstellung der Papierausweise Da die Anschaffung im DHH 2023/2024 nicht veranschlą ≣rmächtigungsübertragung nach 2024 übertragen.	e durch den bisheriger gt war, wurden die erf	ר Auftragnehmer wur orderlichen Haushalt	de ein Dienstauswei smittel zusätzlich be	sdrucker angeschaff eitgestellt. Die vorha	. Den Mitarbeitern v ndenen Restmittel v	wird zukünftig ei wurden zur Anse	Durch die Einstellung der Herstellung der Papierausweise durch den bisherigen Auftragnehmer wurde ein Dienstausweisdrucker angeschafft. Den Mitarbeitern wird zukünftig ein Dienstausweis in Scheckkartenformat ausgestellt. Da die Anschaffung im DHH 2023/2024 nicht veranschlagt war, wurden die erforderlichen Haushaltsmittel zusätzlich bereitgestellt. Die vorhandenen Restmittel wurden zur Anschaffung erforderlicher IT-Ausstattung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übertragen.		
Die Anschaffungskosten wurden über Einsparungen bei der Investition 5.000667 "Einlage Projektentwicklungsgesellschaft" gedeckt.	der Investition 5.0006	37 "Einlage Projekter	ıtwicklungsgesellsch	aft" gedeckt.					
5.000362 Sanierung Sportplatz Heimerzheim	1.100.000,00€	798.324,04 €	28.558,36 €	28.558,36 €	0'00 €	5.000587	Grundstückserwerb - Rathausneubau	28.558,36 €	
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 für den Ausbau und die Sanierung der Sportanlage in Swisttal-Heimerzheim zusätzliche Haushaltsmittel für die Durchführung erforderliche Entwässerungsarbeiten bereitgestellt. Die 2023 noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Maßnahmenfertigstellung nach 2024 übernommen.	123 für den Ausbau un ht verbrauchten Haust	d die Sanierung der naltsmittel wurden im	Sportanlage in Swist Rahmen einer Ermä	tal-Heimerzheim zus achtigungsübertragu	ätzliche Haushaltsn ig zur Maßnahmen	nittel für die Dur fertigstellung na	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 für den Ausbau und die Sanierung der Sportanlage in Swisttal-Heimerzheim zusätzliche Haushaltsmittel für die Durchführung erforderlicher Mehrarbeiten in den Teilgewerken Erd- und Entwässerungsarbeiten bereitgestellt. Die 2023 noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Maßnahmenfertigstellung nach 2024 übernommen.	Erd- und	
Zur Deckung wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für den Grunderwerb "Rathaus"	ıshaltsmittel für den G	runderwerb "Rathaus	" herangezogen.						
5.000366 Einbruchmeldeanlage Sozialamt	0,00€	3.928,83 €	16.180,00 €	16.180,00 €	0'00 €	5.000587	Grundstückserwerb - Rathausneubau	16.180,00 €	
Auch die kleine Containeranlage im Rathausgarten ist gegen Einbruch zu sichern. Die anderen Verwaltungsge ür das Verwaltungsnebengebäude geplant. Da das alte Sozialarntsgebäude zum Zeitpunkt des Unwetters noc echnischen Gründen notwendige Maßnahme musste daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werde verfügbaren Haushaltsmittel (12.251 €) im Rahmen einer Emächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.	gen Einbruch zu siche Sozialamtsgebäude zu iher aus allgemeinen I - Emächtigungsübertra	ern. Die anderen Ven Jum Zeitpunkt des Um Haushaltsmitteln finau agung nach 2024 übe	valtungsgebäude si vetters noch nicht ü nziert werden. Das e rmommen.	rd bereits über Alarm ber eine eigene Anla rforderliche Leitungs	anlagen geschützt. ge verfügte, wurde netz wurde 2023 he	Die Gemeinde die Refinanzier ergestellt. Da die	Auch die kleine Containeranlage im Rathausgarten ist gegen Einbruch zu sichern. Die anderen Verwaltungsgebäude sind bereits über Alarmanlagen geschützt. Die Gemeinde hatte vor der Unwetterkatastrophe die Anschaftung einer Anlage ür das Verwaltungsnebengebäude geplant. Da das alte Sozialanntsgebäude zum Zeitpunkt des Unwetters noch nicht über eine eigene Anlage verfügte, wurde die Refinanzierung über den Wiederaufbau abgelehnt. Die aus versicherungs- echnischen Gründen notwendige Maßnahme musste daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Das erforderliche Leitungsnetz wurde 2023 hergestellt. Da die Anfang 2024 geliefert wird, wurden die noch echnischen Gründen notwendige Maßnahme musste daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Das erforderliche Leitungsnetz wurde 2023 hergestellt. Da die Alarmanlage erst Anfang 2024 geliefert wird, wurden die noch werfügbaren Haushaltsmittel (12.251 €) im Rahmen einer Emächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.	nlage Igs- och	
Zur Deckung wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für den Grunderwerb "Rathaus"	ıshaltsmittel für den G	runderwerb "Rathaus	" herangezogen.						
5.000488 2. Erweiterung Urnenwand FH Buschhoven	50.000,00 €	51.010,75€	1.010,75€	1.010,75 €	0,00 €	5.000302	Friedhofswesen 2023	1.010,75 €	
Aufgrund von Kostensteigerungen und von Mehraufwand bei den Fundaments-, Sockel- und Pflasterarbeiten wurden für den Aufbau der Urnenwand überplanmäßig 1.010,75 € bereitgestellt. Der Mehrbedarf wurde aus Einsparungen bei dem Pauschalansatz 5.000302 "Friedhofswesen 2023" finanziert.	d bei den Fundaments chalansatz 5.000302 "I	-, Sockel- und Pflast Friedhofswesen 2023	erarbeiten wurden fü " finanziert.	r den Aufbau der Urr	ıenwand überplanm	ıäßig 1.010,75 €	€ bereitgestellt.		
5.000509 Schulcontainer Gesamtschule Heimerzheim	1.200.000,00 €) 00,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €	5.000668	Ankauf von Grundstücken	240.000,00 €	
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.8.2023 die für den Ankauf der die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.	einer Sitzung am 28.8. nächtigungsübertragur	2023 die für den Ank 1g nach 2024 übernc	auf der Schulcontair mmen.	ıeranlage erforderlici	ıen zusätzlichen Ha	ushaltsmittel üb	Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.8.2023 die für den Ankauf der Schulcontaineranlage erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt. Da der Ankauf erst 2024 erfolgt, wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.	wurden	
Die benötigten Haushaltsmittel werden noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel für den Ankauf von Grundstücken finanziert.	pruch genommenen H	laushaltsmittel für de	n Ankauf von Grund	stücken finanziert.					- 2
								N	ø





PSP-I Bezeichnung Element	Produktbudget fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Nach- bewilligung insgesamt	§ 83 (2) GO überplanmäßige außerplanmäßige Aufwendungen davon	§ 21 (2) KomHVO Mehraufwand aufgrund Mehrerträge davon	PSP Element	Stand: 31.12.2023 Deckung Bezeichnung Betrag
5.000562 Notstromaggregat Freiwillige Feuerwehr	47.529,00 €	22.940 , 87 €	1.144,87 €	1.144,87 €	0,00 €	5.000447	Systemtrenner 1.144,87 €
Aufgrund von Preissteigerungen mussten für die Anschaffung des zweiten Notstromaggregats zu: bestellte Gerät erst Anfang 2024 geliefert wird, wurden die Anschaffungskosten im Rahmen einer	affung des zweiten No ie Anschaffungskoste	tstromaggregats zus n im Rahmen einer E	ätzliche Haushaltsm črmächtigungsübert	sätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die St Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.	den. Die Stromerze ernommen.	uger sind für di	sätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Stromerzeuger sind für die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wesentlich. Da das Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.
Die zusätzliche Kosten werden über Einsparungen bei der abgeschlossenen Maßnahme "System	er abgeschlossenen M	//aßnahme "Systemt	trenner" finanziert.				
5.000566 Sonstige Ausstattung Krisenvorsorge	38.845,00 €	37.698,22 €	853,22 €	853,22 €	€ 00'0	5.000652	Betriebsfunk - SAE Krisenvorsorge 853,22 €
Die für die Anschaffung eines Kennwood Schnellladegerätes erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 853,22 € wurden überplanmät Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen. Das Gerät ist für die Versorgung der Geräte SAE-Energiesicherheit erforderlich.	ätes erforderlichen zu bernommen. Das Gerä	sätzlichen Haushalts it ist für die Versorgu	mittel in Höhe von 8 ng der Geräte SAE-	i53,22 € wurden übe Energiesicherheit erf	rplanmäßig bereitge orderlich.	stellt und die v	Die für die Anschaffung eines Kennwood Schnellladegerätes erforderlichen Zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 853,22 € wurden überplanmäßig bereitgestellt und die verfügbaren Restmittel zur Begleichung der offenen Rechnung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen. Das Gerät ist für die Versorgung der Geräte SAE-Energiesicherheit erforderlich.
Zur Finanzierung wurden noch nicht Inanspruch genommenen Haushaltsmittel bei der Investition	nenen Haushaltsmitte		.000652 "Betriebsfu	5.000652 "Betriebsfunk SAE Krisenvorsorge" herangezogen.	ge" herangezogen.		
5.000581 FW-LARDIS ONE Funksteuerkonsolen	16.000,00€	0'00 €	250,00 €	250,00€	o'oo €	5.000447	Systemtrenner 250,00 €
Der für die Anschaftung von zehn Funksteuerkonsolen erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 250 übernommen.	erforderliche Mehrbeda	arf in Höhe von 250,-	€ wurde überplanm	าäßig bereitgestellt ur	ıd zur Begleichung o	ler offenen Re	€ wurde überplanmäßig bereitgestellt und zur Begleichung der offenen Rechnung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024
Die zusätzliche Kosten werden über Einsparungen bei der abgeschlossenen Maßnahme "System	er abgeschlossenen N	/aßnahme "Systemt	trenner" finanziert.				
5.000655 Streugutsilos	60.000,00 €	68.587,14 €	8.587,14 €	8.587,14 €	0,00€	5.000451 5.000653	Fahrzeug Baumkontrolleur Großflächenmäher 2.648,14 €
Neben Preissteigerungen erfordert die Einordnung der Gemeinde Swisttal in die Erdbebenklasse 1 eine verstärkte Stahlunterkons versehentlich nicht berücksichtigt. Da die Beladung der Streugutfahrzeuge mit Streugut (Winterdienst) gemäß Arbeitssicherheit-/L überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde im November 2023 fertiggestellt und im den Winterdienst 2023/24 einsetzbar.	semeinde Swisttal in d Streugutfahrzeuge mit Vovember 2023 fertigg	ie Erdbebenklasse 1 Streugut (Winterdier jestellt und im den M	eine verstärkte Stał ıst) gemäß Arbeitss ſinterdienst 2023/24	ılunterkonstruktion. E iicherheit-/Unfallvergi einsetzbar.	larüber hinaus wurd itungsvorschriften ü	en Kosten für o ber unterfahrba	Neben Preissteigerungen erfordert die Einordnung der Gemeinde Swisttal in die Erdbebenklasse 1 eine verstärkte Stahlunterkonstruktion. Darüber hinaus wurden Kosten für die Herstellung eines tragfähigen Fundaments bei der Kostenermittlung versehentlich nicht berücksichtigt. Da die Beladung der Streugutfahrzeuge mit Streugut (Winterdienst) gemäß Arbeitssicherheit-/Unfallvergütungsvorschriften über unterfahrbare Streugutsilos sicherzustellen ist, wurde der angezeigte Mehrbedarf überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde im November 2023 fertiggestellt und im den Winterdienst 2023/24 einsetzbar.
Die Finanzierung erfolgte im Rahmen von Budgetumbur	hungen aus Einsparu	ngen bei den Investi	ionen Großflächenm	ıäher und Fahrzeug i	ür den Baumkontrol	leur.Beide Fah	Die Finanzierung erfolgte im Rahmen von Budgetumbuchungen aus Einsparungen bei den Investitionen Großflächenmäher und Fahrzeug für den Baumkontrolleur. Beide Fahrzeuge wurden 2023 angeschafft. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.
5.000569 Anhänger - Straßenbaukolonne	8.000,00 €	0'00 €	10,00€	10,00€	9 00'0	5.000015	Baubetriebshof Geräte/Ausstattung
Der für die Anschaftung des Anhängers benötigte Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt, übertragung nach 2024 übernommen.	ədarf wurde überplan	mäßig bereitgestellt.	Da die Rechnung ei	rst 2024 beglichen wi	rd, wurde die Haush	altsermächtigu	Da die Rechnung erst 2024 beglichen wird, wurde die Haushaltsermächtigung in Höhe im Rahmen einer Ermächtigungs-
Der Mehrbedarf wird über Einsparungen bei der Pauschale für die Ausstattung des Baubetriebshofs finanziert	ale für die Ausstattung	des Baubetriebshof	s finanziert.				
5.000671 WAP 6-5 Dorfsaal Essig	0'00€	294.000,00 €	294.000,00 €	0'00€	294.000,00 €	5.000671	WAP 6-5 Dorfsaal Essig 294.000,00 €
Der Dorfsaal in Swisttal-Essig wurde bei der Unwetterkatastrophe in der Nacht vom 14. auf den 15. Die Bewertung der baurechtlichen Situation im Rahmen der Fördermaßnahme führte zu dem Erget wurde mit Bescheid vom 01.09.2023 bewilligt, eine 30%ige Abschlagszahlung auf die voraussichtlic	astrophe in der Nacht der Fördermaßnahme ge Abschlagszahlung	vom 14. auf den 15. führte zu dem Ergel auf die voraussichtli	i. Juli 2021 stark beschädig sbnis, dass aufgrund des er ichen Baukosten ist erfolgt.	chädigt. Die Gemeinc des erforderlichen ho arfolgt.	le Swisttal hat im Dc hen Sanierungsaufi	ppelhaushalt 2 vands ein Erse	Der Dorfsaal in Swisttal-Essig wurde bei der Unwetterkatastrophe in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 stark beschädigt. Die Gemeinde Swisttal hat im Doppelhaushalt 2023/2024 die Sanierung des Dorfsaals im Ergebnisplan veranschlagt. Die Bewertung der baurechtlichen Situation im Rahmen der Fördermaßnahme führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund des erforderlichen hohen Sanierungsaufwands ein Ersatzneubau wirtschaftlicher und nachhaltiger ist. Der Ersatzneubau wurde mit Bescheid vom 01.09.2023 bewilligt, eine 30%ige Abschlagszahlung auf die voraussichtlichen Baukosten ist erfolgt.
Die 2023 aus dem Wiederaufbauplan erhaltenen Zuwei: als überplanmäßig. Da die Maßnahme erst in 2024 umg.	ungen in Höhe von 29 esetzt wird, wurden die)4.000 € für den Neu e bereitgestellten Ha	bau des Dorfsaals v ushaltsmittel im Rah	vurden gemäß § 21 (men einer Ermächtig	2) KomHVO bereitge ungsübertragung na	estellt. Gemäß ich 2024 übern	Die 2023 aus dem Wiederaufbauplan erhaltenen Zuweisungen in Höhe von 294.000 € für den Neubau des Dorfsaals wurden gemäß § 21 (2) KomHVO bereitgestellt. Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig. Da die Maßnahme erst in 2024 umgesetzt wird, wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2024 übernommen.





Pr PSP-I Bezeichnung Element				00 101 00 3	10111 1101 10 0			
	Produktbudget fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis	Nach- bewilligung insgesamt	s 83 (2) GO überplanmäßige außerplanmäßige Aufwendungen davon	§ 21 (2) KomHVO Mehraufwand aufgrund Mehrerträge davon	PSP Element	Stand: 31.12.2023 Deckung Bezeichnung	Betrag
5.000672 Öffentliche Grünanlagen - Ausstattung	0.00 €	2.593.01 €	2 593 01 €	2 593 01 €	9 UU E	5 000667	Einlana Droiatianhainhein	0 10 001 0
Die Neu- / Ersatzbeschaffung von Parkbänken ist im Haushaltsplan 2023 konsumtiv bei der Produk 410 € überstiegen und somit investiv zu verbuchen sind. Da diese Entwicklung bei Aufstellung des planmäßig bereitgestellt.	altsplan 2023 kons la diese Entwicklung	umtiv bei der Produl g bei Aufstellung des	ktgruppe 1.13.01 Ö s Doppelhaushalts	ffentliches Grün vera 2023/2024 nicht erke	nschlagt. Die aktuell nbar war, wurden d	en Preissteigen lie für die Ansch	zooco 2.055,01 tgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün veranschlagt. Die aktuellen Preissteigerungen führten dazu, dass die Einzelanschaffungen die Wertgrenze von Doppelhaushalts 2023/2024 nicht erkennbar war, wurden die für die Anschaffung von 5 Parkbänken erforderlichen Haushaltsmittel außerplan-	∠.ɔəs,uī € Vertgrenze von I außerplan-
Die Anschaffungskosten wurden über Einsparungen bei der Investition 5.000667 "Einlage Projektentwicklungsgesellschaft" gedeckt.	Investition 5.00066	.7 "Einlage Projekter	ntwicklungsgesellsc	:haft" gedeckt.				
5.000673 Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr	€ 0'00	0'00€	155.000,00 €	155.000,00 €	₩ 00'00'	5.00065 5.000650 5.000561 5.000386 5.000447 5.000629 5.000629 5.000654	Ankauf von Straßenland 2023 Entlastungskanal Lindenweg Entlastungskanal Quellenstraße Rasenmäher mit Auffangkorb Adtvbbards - Gesamtschule Systemtrenner Luftreinigungsgeräte Verwaltung Umwelt -/ Gerahrstoffcontainer	19.900,00 € 25.000,00 € 25.000,00 € 6.000,00 € 6.000,00 € 3.300,00 € 2.800,00 € 2.800,00 €
Im Rahmen der Jahresabschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2025 geplante Umstellung auf den Digitalfunk schnellstmöglich erfolgen muss. Während der Übung wurde festgestellt, dass aufgrund defekter Heimsprechgamituren die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften und zu der Einsatzleitung nicht mehr voll gegeben ist. Die für den Atemschutzeinsatz zwingend erforderlichen Helmschutz- garituren und Funkgeräte sind nicht mehr zu beschaffen. Zur Scherstellung einer einstatzfrähgen Feuerwehren konden zwischen den Ginsatzkaften und zu der Einsatztellenfunk zeitlich vorzwerlegen. Auf Basis des auf Kreisebene abgeschlossenen Rahmenvertrages für die Hardwareststellung einer einstenken wurde er Einsatzkräfte ist die Umstellung auf den Zich die Rozenwersten auf zeitlich vorzwerlegen. Auf Basis des auf Kreisebene abgeschlossenen Rahmenvertrages für die Hardwareststellung einer einstenken wurde ein Annehm der Einsatzkreinen ein einer Annehm Kreitenen Rahmenvertrages für die	erwehr Swisttal hat : turen die Kommunik Sicherung der Einsa	sich herausgestellt, tation zwischen den ttzkräfte ist die Umst	dass die ursprüngli Einsatzkräften und tellung auf den digit	ch für das Haushaltsj zu der Einsatzleitung alen Einsatzstellenfu	ahr 2025 geplante L nicht mehr voll geg ik zeitlich vorzuverle	Jmstellung auf c eben ist. Die fü egen. Auf Basis	dass die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2025 geplante Umstellung auf den Digitalfunk schnellstmöglich erfolgen muss. Während der Ü Einsatzkräften und zu der Einsatzleitung nicht mehr voll gegeben ist. Die für den Atemschutzeinsatz zwingend erforderlichen Helmschutz- ellung auf den digitalen Einsatzstellenfunk zeitlich vorzuverlegen. Auf Basis des auf Kreisebene abgeschlossenen Rahmenvertrages für di	bo bur
Vi2020/0815 zur Entscheidung vor. Die Maßnahme kann aus verschiedenen Einsparungen des Haushalts 2023 finanziert werden (geringere Kosten, nicht benötigte Jahrespauschalen, Verschiebung der Maßnahmen auf Folgejahre). Die außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel sind im Rahmen einer Ermächtigungsübertrag zur Umsetzung der Maßnahme nach 2024 zu übernehmen.	Haushalts 2023 fin	anziert werden (geri åchtigungsübertrag	ngere Kosten, nicht zur Umsetzung de	inung belauer sich die Gesammosien auf 193.000 e. Die N igere Kosten, nicht benötigte Jahrespauschalen, Verschiebt zur Umsetzung der Maßnahme nach 2024 zu übernehmen.	au 199.000 č. Dre N schalen, Verschiebt 24 zu übernehmen.	rabinanire liegt	uern rir b in seiner Sirzung am US.06.2024 unter der v imen auf Folgejahre).	orlagen-Nr.
			775.577,03 €	481.577,03 €	294.000,00 €			775.577,03 €







Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Rat der Gemeinde Swisttal

<u>Termin</u>	Entscheidung	<u>Öffentl.</u>
	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Ö Ö

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2023 - Ermächtigungsübertragung



Sachverhalt:

Werden Ermächtigungen des Haushaltsplanes übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres (fortgeschriebener Ansatz). Es kommt somit zu einer wirtschaftlichen Entlastung im abgelaufenen Jahr und zu einer wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Die Ermächtigungsübertragungen aus 2023 erhöhen die im Haushaltsplan 2024 festgelegten Haushaltsansätze. Durch die Übertragung wird die Ermächtigung erteilt, über den 31. Dezember des Haushaltsplan 2024 ausgewiesen sind.

Auswirkungen auf den Haushalt 2024

Ergebnisplan	
ordentliche Aufwendungen Doppelhaushalt	62.470.505€
Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv)	12.978.982 €
fortgeschriebener Ansatz	75.449.487 €
Finanzplan	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.453.084 €
Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv)	12.978.982 €
fortgeschriebener Ansatz	70.432.066 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	30.244.405€
Ermächtigungsübertragungen (investiv)	44.240.583 €
fortgeschriebener Ansatz	70.484.988 €

jbertragung vor	Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen	zahlungsermächti	gungen		
PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung 2023
1.01.06 Zent	Zentrale Dienste				
Produktbudget	627.000,00€	626.448,43 €	296.698,87 €	329.749,56 €	 267.058,00 € 10.000 € Externer Aktenplan 13.000 € Erwerb von Büroausstattung (Rathaus, Container) 5.000 € Büromöbel Büro Bürgermeisterin 10.000 € Besucherstühle Rathaus / Containeranlagen 6.000 € Erstellung Corporate Design f.d. Gemeinde Swisttal Wiederaufbaumaßnahmen 183.058 € Wiederaufbauplan (WAP 6-17, 6-18)
1.01.07 Bauł	Baubetriebshof				
Produktbudget	161.580,00 €	161.580,00 €	152.447,54 €	9.132,46 €	1.000,00 € Dienst- und Schutzbekleidung (2023 bestellte Ware)
1.01.08 Pres	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	itsarbeit			
Produktbudget	74.983,00€	86.283,23 €	34.279,23 €	52.004,00 €	 52.004,00 € 15.000 € 30 jährige Städtepartnerschaft Hochkirch/Sachsen Wiederaufbaumaßnahmen 37.004 € WAP 11-8 Öffentlichkeitsarbeit
1.01.10 Final	Finanzmanagement				
Produktbudget	54.340,00€	54.340,00€	42.802,11 €	11.537,89 €	5.000,00 € umsatzsteuerliche Beratungsleistungen
1.01.11 Archiv Produktbudget	iv 292.080,00 €	292.080,00 €	14.597,92 €	277.482,08 €	273.476,00 € Wiederaufbaumaßnahmen 273.476 € WAP 6-13 Wiederherstellung Archivgut

Forgeschriebener Gesamter- mächtigung Frgeb PSP-Element Ansatz 2023 2023 1.01.13 Recht 134.140,00 € 163.105,18 € 139.1 Produktbudget 134.140,00 € 163.105,18 € 139.1 Produktbudget 13.724.727,00 € 13.343.153,00 € 6.555.0	ener mächtigung 2023 2023 00 € 163.105,18 € ent 00 € 13.343.153,00 €	Ergebnis	Verfügbar		
.ht oäud	(11) (11)			Ermacntigungs- Übertragung 2023	Erläuterung
Däud	ເພ ເພ				
bäud	(11)	139.105,18€	24.000,00€	24.000,00 € r	24.000,00 € rechtliche Klageverfahren
	x	6.555.075,46 € 6	6.788.077,54 €	6.312.359,00 €	8.000 € Erneuerung Bodenbeläge Verwaltungsgebäude
					00.000 € FWGH Odendorf - Erneuerung Hallentore
					15.000 € FWGH Ollheim - Brandschutztechn. Abtrennung zum Dorfsaal
					10.000 € Gesamtschule - Offnung ehemalige Unterführung 16 000 € Tiherrangsheim Kölner Str. 105 - Ernetierung Bolltoranlage
					20.000 € Dorfhäuser, Morenhoven, Odendorf, Straßfeld, Ludendorf -
					Austausch Kühlaggregate
					10.000 € Dorfhaus Morenhoven - Umgestaltung Foyer 35.000 € Snorthlafz Dünstekoven Austausch Belauchtungsmodulo Eluitlicht
					50.000 € Erneuerung Mobiliar Gesamtschule
				Š	Wiederaufbaumaßnahmen
					214.375 € Spielplätze (WAP 1-6, 3-2, 5-6, 6-4, 6-15, 8-16)
				-	1.386.235 € Grundschule Odendorf (WAP 8-24, 8-26)
				-	1.549.876 € Verwaltungsgebäude (WAP 6-9, 6-19)
					529.097 € Bauhof (WAP 6-11)
					91.605 € FWGH Hzh konsumtiv (WAP 1-10)
					19.635 € I orerneuerung FWGH Dunstekoven und Straßfeld (WAP 2-4)
					34.689 € DRK-Gebäude (WAP 1-15) 11 170 € CS U-th mit Mosco ////AP 1 0/
					04.204 € U-Heim Schutzenstralse 14 (WAP 1-13) 55 945 € II-Heim Schützenstraße 16 ///AD 1-14)
					13.877 € Ü-Heim Kölnerstr.105 (WAP 1-16)
					16.756 € Ü-Heime Odf. Bahnhofstr. 3 und 5 (WAP 8-22)
					314.344 € Altes Kloster Hzh (WAP 1-11)
					284.805 € Dorfhaus Miel (WAP 5-5)
					201.090 € Altes Kloster Odf. (WAP 8-21)
					15.465 € Bahnhofsgebäude Odf. (WAP 8-20)

PSP-Element Tortgeschriebener Mächtigung Ergebnis Verfügbar Emächtigungs- Ubertragung PSP-Element 2023 20333 2033		
Verkehrsangelegenheiten Verkehrsangelegenheiten budget 74.150,00 € 74.150,00 € 28.955,46 € 45.194,54 € 22.236,00 € Gefahrenabwehr 74.150,00 € 74.150,00 € 174.150,00 € 28.955,46 € 45.194,54 € 22.236,00 € Judget 74.150,00 € 74.150,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € V Judget 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € V Judget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € Judget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 17.80,099,80 € 227.258,00 € V Judget 2.100.105,00 € 1,780,099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € V Lundschulen 560.310,00 € 778.00 € 87.123,32 € 30.000,00 € V Lundschule 796.310,00 € 735.525,00 € 688.801,68 € 87.123,32 € 30.000,00 € V Lundschule 796.310,00 € 100.950,00 € 13.552,40 € 87.337,60 € 80.000,00 € 0.000,000 € <th>nächtigungs- Ibertragung 2023</th>	nächtigungs- Ibertragung 2023	
Verkehrsangelegenheiten A.150,00 € 74.150,00 € 74.150,00 € 28.955,46 € 45.194,54 € 22.236,00 € 1 budget 74.150,00 € 74.150,00 € 28.955,46 € 45.194,54 € 22.236,00 € 1 Gefahrenabwehr 195.890,37 € 77.403,00 € 1 1 1 1 Dudget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € 1 Dudget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € 1 Dudget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € 1 Ourdschulen 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € 1 Carudschule 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 87.123,32 € 30.000,00 € 1 Cesamtschule 796.310,00 € 736.35,00 € 87.123,32 € 30.000,00 € 1 Cesamtschule 796.30,00 € 13.552,40 € 87.397,60 € $60.000,00 €$ 1	51.009 € Kiga Kölnerstr. Heimerzheim (WAP 1-12) 26.180 € Schützenhalle Bhv (WAP 3-5) 611.312 € Sportlerheim Bhv/Mhv (WAP 3-3) 18.399 € Sportplatz Bhv/Mhv (WAP 3-4) 392.700 € Alte Deponie (WAP 8-4)	
budget 74.150,00 € 74.150,00 € 28.955,46 € 45.194,54 € 22.236,00 € 1 Gefahrenabwehr Gefahrenabwehr budget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € v budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € v budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € v budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 87.123,32 € 30.000,00 € F chudget 796.310,00 € 785.925,00 € 698.801,68 € 87.123,32 € 30.000,00 € F budget 100.950,00 € 100.950,00 € 13.552,40 € 87.337,60 € 60.000,00 € F		
Gefahrenabwehr budget 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € budget 550.335,00 € 550.335,00 € 354.444,63 € 195.890,37 € 77.403,00 € Grundschulen c Budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € Budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 227.258,00 € budget 796.310,00 € 30.000,00 € 1 Zentrale Leistungen Schulträger 2 30.000,00 € 5 2 27.258,00 € 2 7 2 2 2 2 1 2 2 2 2 <th 2"2"2<="" colspa="2" td=""><td>22.236,00 € Umsetzung Maßnahmen Fußverkehrscheck, Erneuerung Radstreifen "Höhenring", ggfs. Verkehrsschau SVA-RSK</td></th>	<td>22.236,00 € Umsetzung Maßnahmen Fußverkehrscheck, Erneuerung Radstreifen "Höhenring", ggfs. Verkehrsschau SVA-RSK</td>	22.236,00 € Umsetzung Maßnahmen Fußverkehrscheck, Erneuerung Radstreifen "Höhenring", ggfs. Verkehrsschau SVA-RSK
budget $550.335,00 \in 550.335,00 \in 354.444,63 \in 195.890,37 \in 77.403,00 \in $ Grundschulen Grundschulen Crundschulen Carndschule $2.100.105,00 \in 1.780.099,80 \in 320.005,20 \in 227.258,00 \in $ budget $2.100.105,00 \in 1.780.099,80 \in 320.005,20 \in 227.258,00 \in $ Cesamtschule $796.310,00 \in 785.925,00 \in 698.801,68 \in 87.123,32 \in 30.000,00 \in F$ budget $796.310,00 \in 785.925,00 \in 698.801,68 \in 87.123,32 \in 30.000,00 \in F$ Centrale Leistungen Schulträger $100.950,00 \in 13.552,40 \in 87.397,60 \in 60.000,00 \in 5$		
Grundschulen 320.005,20 € 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 2 budget 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 2 Gesamtschule 698.801,68 € 87.123,32 € budget 796.310,00 € 785.925,00 € 698.801,68 € 87.123,32 € Zentrale Leistungen Schulträger 13.552,40 € 87.397,60 €	 77.403,00 € 15.000 € Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan (Fertigstellung 2024) Wiederaufbaumaßnahmen 62.403 € WAP 11-10 Ersatzbeschaffung Feuerwehrausrüstung 	
budget 2.100.105,00 € 2.100.105,00 € 1.780.099,80 € 320.005,20 € 2 Gesamtschule 698.801,68 € 87.123,32 € budget 796.310,00 € 785.925,00 € 698.801,68 € 87.123,32 € Zentrale Leistungen Schulträger 13.552,40 € 87.397,60 €		
Gesamtschule Gesamtschule tbudget 796.310,00 € 785.925,00 € 698.801,68 € 87.123,32 € Zentrale Leistungen Schulträger 13.552,40 € 87.397,60 €	 227.258,00 € 70.000 € Umzugskosten Containerschule GS Odendorf Wiederaufbaumaßnahmen 157.258 € Maßnahmen Wiederaufbauplan (WAP 1-18, 1-19, 8-3) 	
796.310,00 € 785.925,00 € 698.801,68 € 87.123,32 € ntrale Leistungen Schulträger 13.552,40 € 87.397,60 € 100.950,00 € 13.552,40 € 87.397,60 €		
Zentrale Leistungen Schulträger tbudget 100.950,00 € 100.950,00 € 13.552,40 € 87.397,60 €	30.000,00 € Fortschreibung Wirtschaftlichkeitsanalyse Gesamtschule	
100.950,00 € 100.950,00 € 13.552,40 € 87.397,60 €		
	60.000,00 € 30.000 € Konzept "Weiternutzung Gesamtschule durch Grundschule" 30.000 € Aufstellung / Fortschreibung Schulwegsicherungsplan	

oertragung v	Ubertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen Gesamter-	szahlungsermacht Gesamter-	Ilgungen			
PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz 2023	mächtigung 2023	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung 2023	Erläuterung
1.09.01 Rä	Räumliche Planung und Entwicklung	Entwicklung				
Produktbudget	t 1.012.250,00 €	1.007.287,80 €	231.420,64 €	775.867,16 €	665.446,00	 60.000 € Bebauungsplanverfahren Odendorf¹ einschl. FNP-Ånderung 50.000 € Technische Prüfung zur Realisierbarkeit der vorhandenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen 7.000 € Rechtliche Begleitung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen 20.000 € Rachtliche Begleitung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen 20.000 € Änderung FNP Gewerbeansiedlung Heimerzheim-südlich der L 182 5.000 € Durchführung mehrerer Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 25.000 € Bebauungsplanverfahren Gewerbeansiedlung Hzh - südlich der L 182 5.000 € Bebauungsplanverfahren Gewerbeansiedlung Hzh - südlich der L 182 5.000 € Burchführung mehrerer Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 25.000 € Erstellung Folgekostenkonzept 40.000 € Machbarkeitstudie "Neues Rathaus" 25.000 € Lärmaktionsplan (Stufe 4) 110.000 € Erstellung kommunale Wärmeplanung 15.000 € Lärmaktionsplan (Stufe 4) 110.000 € Erstellung kommunale Wärmeplanung 15.000 € Kuf 5.6.1 Quartiersmanagement 20.000 € Kuf 5.6.1 Quartiersmanagement 20.000 € Kuf 5.6.1 Quartiersmanagement 20.000 € Beratung / Unterstützung förderanträge 6.000 € Beratung / Unterstützung Mittelabfluss und Verwendung 45.000 € Unterstützung bei der Durchführung v. Vergabeverfahren (insb. EUweite Verfahren) 16.375 € Vorbereitende Untersuchungen: Beratung/Unterstützung Förderanträge 6.000 € Beratung sonstiger Honorarleistungen (Fauschale) 5.000 € Bürgerprojekt "Unser Dorfladen" (inkl. externe Beratung) 5.000 € Ortskernentwicklung Buschhoven 5.000 € Bürgerprojekt "Unser Dorfladen" (inkl. externe Beratung) 5.000 € Ortskernentwicklung Buschhoven
1.10.02 De	Denkmalschutz und Denkmalpflege	kmalpflege				
Produktbudget	t 8.190,00 €	8.190,00€	1.178,93 €	7.011,07 €	6.000,00 €	6.000,00 € Standsicherheitsprüfung Denkmäler

bertragung	opertragung von Autwands- und Auszanlungsermachtigungen Gesamter-	szaniungsermacni Gesamter-	ugungen			a.
PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz 2023	mächtigung 2023	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung 2023	
1.10.05 H	Hilfe bei Wohnungsproblemen	lemen				
Produktbudget	et 329.202,00 €	329.202,00 €	130.266,53 €	198.935,47 €	 111.172,00 € 40.000 € Sicherheitsdienst u. Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte Wiederaufbaumaßnahmen 71.172 € WAP 1-20, 1-21 Inventar Ü-Heime Schützenstraße 	sunterkünfte :nstraße
1.11.01 Ve	Ver- und Entsorgung					
Produktbudget	et 4.674.953,00 €	4.402.626,59 €	2.609.230,16 € ,	1.793.396,43 €	 1.650.404,00 € Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen 18.611 € Wiederholungsinspektion Kanäle 35.000 € Netzanzeige gem. § 58.1 LWG für Einzugsgebiet Kläranlage Hzh 45.000 € Hydrodynamische Kanalnetzberechnung 20.000 € IngLeistungen "Kanalsanierung Kölner Str." 20.000 € Risikoanalyse Starkregen 15.000 € Ex-Konzept und Ex-Doku Kanal und Sonderbauwerke Wiederaufbaumaßnahmen 1.496.793 € Wiederaufbaumaßnahmen an Kanälen (WAP 1-17, 4-2, 8-2, 11-1, 11-2, 11-3, 11-4) 	ultungsmaßnahmen gebiet Kläranlage Hzh r." :rbauwerke (WAP 1-17, 4-2, 8-2, 11-1,
1.12.01 Ver Produktbudget	Verkehrsflächen und -anlagen get 2.176.029,00€ 2.17	nlagen 2.176.029,00 €	645.046,23 €	1.530.982,77 €	 1.262.644,00 € Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen 50.000 € Straßenbeleuchtung Pützgasse-Märkte, Heimerzheim 75.000 € Deckensanierungen 27.000 € Unterhaltung Wald- und Wirtschaftswege 45.000 € GSA Update Straßenzustandserfassung ubewertung 10.000 € Pauschale f. sonstige Planungsleistungen Straßenunterhaltung 13.000 € Planung Brücke BW 14.040 Wiederaufbaumaßnahmen 1.042.644 € Wiederaufbaumaßnahmen (Gemeindestraßen, Parkplätzen, Wald- und Wirtschaftswegen, Brücken) 	l itungsmaßnahmen simerzheim -bewertung Straßenunterhaltung traßen,Parkplätzen,Wald-
1.12.03 SI	Straßenreinigung und Winterdienst	linterdienst				
Produktbudget	et 171.700,00 €	171.700,00€	152.232,14 €	19.467,86 €	8.000,00 € Streusalz (Auffüllen Bestand in den neuen Streugutsilos)	ilos)

Übertragung vı	Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen	szahlungsermächti	gungen		2.25
PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung 2023
1.13.01 Öff	Öffentliche Grünanlagen				
Produktbudget	t 89.060,00 €	89.060,00€	44.479,50€	44.580,50€	3.500,00 € Anschaffung Ruhebänke
1.13.02 Nat	Natur und Landschaft				
Produktbudget	t 31.090,00 €	36.052,20 €	5.152,20€	30.900,00€	 30.900,00 € 21.600 € vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen / Bebauungsplan-verfahren OD 22 "Verlegung Bolzplatz") 9.300 € Freiraumkonzept: insektenfreundliche Aufwertung innerörtlicher Freiflächen, Begleitgehölze an der Bahntrasse Odendorf
1.13.04. Wa	Wasser und Wasserbau				
Produktbudget	t 2.298.183,00 €	2.298.183,00 €	416.195,14 €	416.195,14 € 1.881.987,86 €	 1.857.296,00 € 372.000 € Teilmaßnahme nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Wallbusch 100.000 € Erstellung integriertes Hochwasserschutzkonzept Wiederaufbaumaßnahmen 1.385.296 € Wiederaufbaumaßnahmen Fließgewässer (WAP 1-5, 2-2, 4-1, 5-3, 8-7, 9-3, 10-1)
1.14.01 Um	Umweltschutz / Klimaschutz	lutz			
Produktbudget	t 52.300,00 €	58.700,00€	26.873,60 €	31.826,40 €	31.826,00 € Erstellung Klimaneutralitätskonzept - Gemeindeanteil
					12.978.982,00 €
davon Ermächtigungs sonstige Ermäc	davon Ermächtigungsübertragungen für Maßnahmen des Wiederaufbaus sonstige Ermächtigungsübertragungen	ıßnahmen des Wie en	deraufbaus		10.847.534,00 € 2.131.448,00 €





Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde Swisttal

Ermächtigungen für Auszahlungen von bereits begonnene Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihre Zwecke verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die vorgesehenen Maßnahmen unterliegen nach Ablauf dieser Frist der erneuten Haushaltsplanung und -beratung. Die Auszahlungsermächtigungen sind gegebenenfalls neu zu veranschlagen. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen

Die Ermächtigungsübertragungen beruhen auf den Anträgen der Fachgebiete bzw. aus Rechnungen, die erst in 2024 zur Auszahlung gelangen.

Für folgende Investititionen des Haushaltsjahres 2023 werden Ermächtigungsübertragungen bewilligt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren	Ermächtigungs- Haushaltssperre Übertragung Obligo Vorjahren 2023
5.00005	Verwaltung - Büroeinrichtung	143.500,00 €	143.500,00€	40.418,91 €	103.081,09€		0,00 €	0,00€
5.000015	5.000015 Bauhof - sonstige Geräte	14.465,00 €	14.455,00 €	6.733,90 €	7.721,10€	5.000,00 €	0,00€	0,00 €
5.000024	GS Buschhoven-Schulausstattung	10.032,00€	10.032,00 €	8.693,45 €	1.338,55€	261,00 €	0,00 €	261,00 €
5.000026	GS Odendorf-Schulausstattung	9.724,00€	9.724,00€	5.502,98 €	4.221,02€	993,00 €	0,00 €	993,00 €
5.000038	5.000038 Ausrüstung Feuerwehr	55.000,00€	55.000,00 €	20.501,95€	34.498,05 €	34.498,00 €	0,00 €	0,00 €
5.00052	Ankauf von Ausgleichsflächen (Ökokonto)	39.000,00€	39.000,00€	0'00€	39.000,00€	26.000,00 €	0,00€	0,00 €
5.000060	5.000060 Ankauf Bahnhofsflächen, Odendorf	45.000,00€	45.000,00€	0,00€	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
5.00061	Umgestaltung Bahnhofsflächen, Odendorf	15.000,00 €	33.100,00€	8.556,66€	24.543,34 €	18.100,00 €	6.443,00 €	24.538,00 €
5.000066	Radwegekonzept	350.000,00 €	350.000,00€	0,00€	350.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000081	Rathaus EDV-Ausstattung	51.000,00 €	60.289,68 €	30.435,68 €	29.854,00 €	29.854,00 €	0,00 €	20.767,00€
5.000104	Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf	600.000,00 €	600.000,00 €	64,50 €	599.935,50 €	0,00 €	59.935,00 €	0,00 €
5.000168	Rathaus - Software	40.595,00 €	40.595,00 €	35.825,25€	4.769,75€	4.769,00 €	0,00 €	0,00€









PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- I Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren	Haushaltssperre Obligo 2023
5.000212	Übergangsheime - Ausstattung	5.000,000€	5.000,00€	0,00€	5.000,00 €	5.000,00€	0,00 €	0,00€
5.000231	Ausstattung Feuerwehrgerätehäuser	24.300,00€	24.300,00€	0,00€	24.300,00€	10.000,00€	0,00 €	0,00 €
5.000245	Kanalsan. Königsberger Str./ Breslauer Str.	730.000,00€	730.000,00€	15.688,82 €	714.311,18€	60.311,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000286	Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG	1.743.956,00 €	1.743.956,00€	13.751,47 €	1.730.204,53€	455.000,00 €	1.275.204,00 €	0,00 €
5.000302	Friedhofswesen 2023	30.000,00€	28.989,25 €	2.415,70€	26.573,55€	26.573,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000304	Feuerwehrfahrzeug ELW Miel	302.500,00€	302.500,00€	0,00€	302.500,00€	0,00 €	302.500,00 €	0,00 €
5.000305	Feuerwehrfahrzeug MTF Buschh.	82.000,00€	82.000,00€	0,00€	82.000,00€	0,00 €	82.000,00 €	0,00 €
5.000346	Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf	813.080,00 €	794.980,00€	296.057,80 €	498.922,20 €	440.327,00 €	58.595,00 €	0,00€
5.000348	Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim	82.000,00 €	82.000,00€	0,00 €	82.000,00€	0,00€	82.000,00 €	0,00€
5.000352	Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf	82.000,00 €	82.000,00€	0,00€	82.000,00€	0,00 €	82.000,00 €	0,00€
5.000353	Feuerwehrfahrzeug KdoW Leiter FW	67.000,00€	67.000,00€	0,00€	67.000,00€	0,00 €	67.000,00 €	0,00€
5.000355	Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven	522.568,00 €	522.568,00 €	40.675,13 €	481.892,87 €	481.892,00 €	0,00 €	0,00€
5.000357	Erweiterung FWGH Morenhoven	67.373,00€	67.373,00 €	52.136,32 €	15.236,68 €	0,00 €	15.236,00 €	11.588,00 €
5.000358	Multifunktionaler Neubau GS/DS Odendorf	10.163.775,00 € 10.163.775,00 €	10.163.775,00 €	325.051,40 €	9.838.723,60 €	0,00€	1.038.723,00 €	0,00€
5.000362	Sanierung Sportplatz Heimerzheim	1.100.000,00€	1.128.558,36 €	789.324,04€	339.234,32 €	28.558,00 €	310.676,00 €	0,00 €
5.000366	Einbruchmeldeanlage Sozialamt	0'00€	16.180,00 €	3.928,83€	12.251,17 €	12.251,00 €	0,00 €	12.251,00 €
5.000370	Ankauf von Grundstücken	50.000,00€	50.000,00 €	9'00€	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00€
5.000382	Hochwasserschutz Miel	797.800,00€	797.800,00€	21.767,73€	776.032,27 €	610.000,00€	166.032,00 €	0,00€



exch	ange Edi
POF-XCh	A BON 6
A CHENE	BOTRON)
WW.Pdf-	cchange.com

PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- I Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- H Übertragung Vorjahren	Haushaltssperre Obligo 2023
5.000391	Ersatzbeschaff f. Sprinter SU-SW 330	55.000,00€	55.000,00€	0'00€	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €
5.000420	Kauf Ausgleichs-/Lagerfläche Bauhof	40.000,00€	40.000,00€	9'00€	40.000,00 €	40.000,00€	0,00€	0,00 €
5.000427	Hydraulische Sanierung Kanal Breite Str.	235.000,00€	235.000,00€	0'00€	235.000,00€	35.000,00 €	0,00€	0,00€
5.000433	Kernsanierung Schwimmhalle Heimerzheim	5.899.549,00 €	5.899.549,00 €	26.982,75€	5.872.566,25 €	1.900.000,00 €	3.972.566,00 €	0,00 €
5.000443	Kanalisation Rathausstraße	1.560.000,00€	1.560.000,00 €	15.742,73€	1.544.257,27 €	1.460.000,00 €	84.257,00 €	114.553,00 €
5.000450	Pulverlöschanhänger (Feuerwehr)	18.000,00€	18.000,00€	0,00€	18.000,00€	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000461	Digitalpakt - Ausstattung Schulen	445.000,00€	445.000,00 €	0,00 €	445.000,00€	445.000,00 €	0,00€	0,00 €
5.000462	Ausbau Fußweg Quellenstraße/Pützgasse	17.000,00€	17.000,00€	0'00€	17.000,00€	0,00€	17.000,00 €	0,00€
5.000470	Mehrgenerationenplatz Essig/Ludend.	50.000,00€	50.000,00 €	64,50€	49.935,50 €	49.935,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000480	Erweiterung FOP Heimerzheim	100.000,00€	100.000,00€	43,00€	99.957,00 €	99.957,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000483	Unterflurcontainer (Altglas)	17.553,00 €	17.553,00 €	0,00€	17.553,00 €	0,00 €	17.553,00 €	0,00 €
5.000489	Entwicklung Dietkirchenhof, Buschh.	150.000,00€	150.000,00€	193,50 €	149.806,50 €	149.806,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000493	Ausstattung Kinderspielplätze 2022	20.000,00€	20.000,00€	5.767,87 €	14.232,13€	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000509	Schulcontainer Gesamtschule Hzh	1.200.000,00€	1.440.000,00€	0,00€	1.440.000,00€	240.000,00€	1.200.000,00 €	0,00 €
5.000522	Grundstück KiTa (Planungsgebiet Hz 39)	770.000,00€	770.000,00€	0,00€	770.000,00€	0,00€	770.000,00€	0,00€
5.000527	Kanalsanierung Vorgebirgsstraße	900.000,00€	900.000,00€	28.094,77 €	871.905,23€	800.000,00€	71.905,00 €	0,00 €
5.000551	Fahrradunterstand Rathaus	30.000,00€	30.000,00€	9'00 €	30.000,00 €	20.000,00€	10.000,00 €	0,00 €
5.000562	Notstromaggregat Freiwillige Feuerwehr	47.529,00 €	48.673,87 €	22.940,87 €	25.733,00 €	1.145,00 €	24.588,00 €	25.733,00 €



oFXCh	ange Ex
201	NONE
	STATUS AND STATUS
TWW.Pdf-x	change.com

PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren	Ermächtigungs- Haushaltssperre Übertragung Obligo Vorjahren 2023
5.000565	Netzwerk Bürocontainer Rathaus	16.012,00€	16.012,00 €	8.792,64 €	7.219,36 €	0,00 €	7.219,00 €	0,00€
5.000566	Sonst. Ausstattung - Krisenvorsorge	38.845,00€	37.698,22€	36.844,22€	854,00 €	0,00€	854,00 €	854,00 €
5.000568	Gabelstapler	30.000,00€	30.000,00€	22.443,40€	7.556,60 €	6.000,00 €	0,00€	6.000,00 €
5.000569	Anhänger Straßenbaukolonne	8.000,00€	8.010,00€	0,00€	8.010,00€	8.010,00 €	0,00€	8.010,00 €
5.000581	FW - LARDIS ONE Funksteuerkonsolen	16.000,00 €	16.250,00 €	0'00€	16.250,00€	16.250,00 €	0,00 €	16.250,00 €
5.000583	2. Erweiterung Urnenwand FH Hzh.	50.000,00 €	50.000,00 €	0'00€	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00€
5.000585	Elektroroller	10.000,00€	10.000,00€	0,00€	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000586	Erneuerung Besucherparkplatz Rathau	170.000,00€	170.000,00€	2.969,05 €	167.030,95 €	167.030,00 €	0,00€	88.000 €
5.000587	Grundstückserwerb Rathausneubau	400.000,00€	355.261,64 €	0,00€	355.261,64 €	355.261,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000588	Neubau/Sanierung Baubetriebshof	1.500.000,00€	1.500.000,00€	13.293,10 €	1.486.706,90 €	886.706,00 €	0,00€	0,00 €
5.000617	Sirenenkonzept	85.000,00 €	85.000,00€	20.820,00€	64.180,00€	64.180,00 €	0,00€	0,00 €
5.000618	Umbau FWGH Morenhoven	450.000,00€	450.000,00€	7.280,87 €	442.719,13€	442.719,00 €	0,00€	0,00 €
5.000619	Grundschulen - Sonnenschutz	9.000,00€	9.000,00€	0'00€	9.000,00€	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000620	Gesamtschule - Sonnenschutz	10.000,00€	10.000,00€	0,00€	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00€	0,00 €
5.000621	Mobilstationen (zentrale Haltestellen)	50.000,00€	50.000,00€	0,00€	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000622	Aufwertung Apfelroute	15.000,00 €	15.000,00€	0,00€	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000623	Notstromaggregat Baubetriebshof	35.000,00 €	35.000,00€	0,00€	35.000,00€	35.000,00€	0,00 €	0,00 €
5.000624	Notstromanlage Rathaus	450.000,00€	450.000,00€	64,50€	449.935,50 €	449.935,00 €	0,00€	0,00 €
5.000628	Informationskästen Gemeindegebiet	18.000,00€	18.000,00€	0,00€	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000634	Vernetzung Feuerwehrgerätehäuser	20.000,00€	20.000,00€	0,00€	20.000,00 €	20.000,00 €	9'00'€	0,00€





PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- 1 Übertragung Vorjahren	Haushaltssperre Obligo 2023
5.000635	Kleinspielfeld Bolzplatz Odendorf	375.000,00€	375.000,00€	9'00'€	375.000,00€	375.000,00 €	0,00 €	0,00€
5.000636	Jugendtreff Bolzplatz Odendorf	549.997,00€	549.997,00€	64,50€	549.932,50 €	461.000,00€	88.932,00 €	0,00 €
5.000640	Herrichtung Peter-Esser-Platz, Hzh	715.078,00€	715.078,00€	64,50 €	715.013,50€	715.013,00 €	0,00 €	0,00€
5.000643	Erneuerung Grundausstattung Feuerwehrgerätehäuser	45.000,00 €	45.000,00 €	922,25€	44.077,75€	44.077,00 €	0,00 €	0,00€
5.000650	Tauschfläche Neubau Kath.Kiga Hzh	7.000,00€	7.000,00€	3.928,32€	3.071,68€	0,00 €	3.071,00 €	0,00€
5.000652	Betriebsfunk SAE Krisenvorsorge	43.893,00€	43.039,78 €	0,00€	43.039,78€	43.039,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000656	Flüchtlingsunterkunft - Container	2.400.000,00€	2.400.000,00€	1.643.498,51 €	756.501,49 €	756.501,00 €	0,00€	549.522,00 €
5.000657	Interimsparkplatz Schulcontainer GS Odendorf	73.000,00€	73.000,00 €	129,00 €	72.871,00 €	72.871,00 €	0,00€	0,00 €
5.000664	Gründung AÖR - Grundstücksmanagement	25.000,00 €	25.000,00€	0,00€	25.000,00€	25.000,00 €	0,00€	0,00 €
5.000665	Erschließung Kleinspielfeld/ Jugendtreff, Odendorf	150.000,00 €	150.000,00€	0,00€	150.000,00€	150.000,00 €	0,00€	0,00 €
5.000666	Schilder-Foliergerät	5.000,00€	5.000,00€	0'00€	5.000,00€	5.000,00 €	0'00 €	0,00 €
5.000668	Ankauf von Grundstücken	1.262.360,00 €	1.022.360,00 €	48.656,50 €	973.703,50 €	973.703,00 €	0,00 €	174.728,00 €
5.000669	Klimafreundliche Mobilität Verwaltung	48.155,00 €	48.155,00€	0'00€	48.155,00 €	0,00 €	48.155,00 €	0,00 €
5.000670	Progress.nrw Klimaschutztechnik	174.000,00€	174.000,00€	0,00€	174.000,00 €	0,00 €	174.000,00 €	0,00 €
5.000673	Umstellung Digitalfunk FW Swisttal		155.000,00€	0,00€	155.000,00€	155.000,00 €	0,00 €	0,00 €
						14.080.025,00 €	10.136.444,00 €	1.054.048,00 €
Wiederauf 5.000508	Wiederaufbaumaßnahmen 5.000508 Schulcontainer Grundschule Heimerzheim (WAP 1-9)	761.869,00 €	761.869,00 €	104.306,33 €	657.562,67 €	657.562,00 €	0,00 €	0,00€
5.000532	HW 2021 - Ersatzgeräte Feuerwehr	65.450,00 €	65.450,00 €	258,00 €	65.192,00 €	65.192,00 €	0,00€	0,00€



PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren	Ermächtigungs- Haushaltssperre Übertragung Obligo Vorjahren 2023
5.000538	HW 2021 - GS Heimerzheim - Schulausstattung (WAP 1-18)	89.993,00 €	89.993,00 €	1.570,61 €	88.422,39 €	88.422,00 €	0,00 €	82.618,00 €
5.000540	HW 2021 - Ausstattung Verwaltung (WAP 6-17)	22.370,00€	22.370,00€	9.620,02 €	12.749,98 €	12.749,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000541	HW 2021 - Ersatz FWGH Heimerzh- (WAP 1-10)	6.748.173,00 €	6.748.173,00 €	888.003,52€	5.860.169,48€	5.860.169,00 €	0,00 €	12.513,00 €
5.000549	Umbau Rathausstr. 130 zu Verwaltungsgebäude (WAP 6-10)	1.110.500,00€	1.110.500,00€	26.347,70 €	1.084.152,30€	0,00 €	1.084.152,00 €	0,00 €
5.000555	HW 2021 GS Odendorf - Schulausstattung (WAP 8-3)	11.740,00€	11.740,00€	0,00€	11.740,00€	11.740,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000589	WAP 1-1 Kommerweg	156.514,00€	156.514,00 €	0,00€	156.514,00 €	156.514,00 €	0,00€	0,00 €
5.000590	WAP 1-1 Quellenstraße	41.627,00 €	41.627,00 €	0,00€	41.627,00€	41.627,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000591	WAP 1-3 Brücke Quellenstraße	241.180,00€	241.180,00€	258,00€	240.922,00€	240.922,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000592	WAP 1-7 Wirtschaftsweg Heimerzheim	71.995,00 €	71.995,00€	0,00€	71.995,00 €	71.995,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000593	WAP2-3 Wirtschaftsweg Dünstekoven	26.180,00€	26.180,00€	0,00€	26.180,00 €	26.180,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000594	WAP 5-4 Friedhofsweg/Parkplatz Miel	188.496,00 €	188.496,00 €	15.987,01 €	172.508,99 €	172.508,00 €	0,00 €	0,00€
5.000595	WAP 8-1 Brücke Odendorf , Am Sportplatz	230.909,00€	230.909,00€	7,54 €	230.901,46€	230.901,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000596	WAP 8-1 Brücke Odf. Orbachstr./ Frankenstr.	226.197,00 €	226.197,00€	7,54€	226.189,46 €	226.189,00 €	0,00 €	0,00€
5.000597	WAP 8-1 Brücke Orbachstr. (Burg Odf.)	351.860,00€	351.860,00€	7,53€	351.852,47 €	351.852,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000599	WAP 8-9 Bendenweg	301.594,00€	301.594,00 €	0,00€	301.594,00 €	301.594,00 €	0,00 €	0,00€
5.000600	WAP 8-10 Orbachstraße	483.806,00 €	483.806,00 €	45.998,52 €	437.807,48 €	437.807,00€	0,00 €	0,00€
5.000601	WAP 8-11 Gewerbepark Odf, Lohweg	89.271,00€	89.271,00€	0,00€	89.271,00€	89.271,00 €	0,00 €	0,00 €







PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023	Verfügbar 2023	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren	Ermächtigungs- Haushaltssperre Übertragung Obligo Vorjahren 2023
5.000602	WAP 8-12 Wilkenstraße	109.956,00 €	109.956,00 €	0,00€	109.956,00 €	109.956,00 €	0,00€	0,00 €
5.000603	WAP 8-13 In der Freiheit	62.832,00€	62.832,00 €	0,00€	62.832,00 €	62.832,00 €	0,00€	0,00 €
5.000604	WAP 8-14 Wanderparkplatz Flamersheimer Str.	78.540,00 €	78.540,00€	9'00€	78.540,00€	78.540,00 €	0,00€	0,00 €
5.000605	WAP 6-12 Neubau Sozialamt	2.094.428,00€	2.094.428,00 €	189.264,50 €	1.905.163,50 €	1.905.163,00 €	0,00 €	26.812,00 €
5.000606	WAP 6-14 Bolzplatz Ludendorf	306.306,00 €	306.306,00 €	0'00€	306.306,00 €	306.306,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000607	WAP 8-17 Turnhalle Odendorf	1.787.924,00 €	1.787.924,00 €	495,61 €	1.787.428,39 €	1.787.428,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000608	WAP 8-18 Sportlerheim TuS Odend.	617.136,00 €	617.136,00 €	178.385,10€	438.750,90 €	438.750,00 €	0,00 €	0,00€
5.000609	WAP 8-19 Sportplatz Odendorf	1.072.577,00 €	1.072.577,00 €	1.161,00€	1.071.416,00 €	1.071.416,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000610	WAP 8-23 Schützenheim Odendorf	2.094.401,00€	2.094.401,00€	344,00 €	2.094.057,00 €	2.094.057,00 €	0,00 €	0,00€
5.000611	WAP 8-25 TC Odendorf	1.005.313,00 €	1.005.313,00 €	172,00€	1.005.141,00 €	1.005.141,00 €	0,00 €	0,00€
5.000612	WAP 6-18 Inventar Ü-Heim Ludendorf	3.665,00 €	3.665,00 €	0,00€	3.665,00 €	3.665,00 €	0,00 €	0,00€
5.000613	WAP 1-20 Inventar Ü-Heime Schützen	3.424,00 €	3.424,00€	387,00€	3.037,00 €	3.037,00 €	0,00 €	0,00 €
5.000614	WAP 1-21 Inventar Kölner Str. 105	4.484,00 €	4.484,00€	0,00€	4.484,00 €	4.484,00 €	0,00 €	0,00€
5.000615	WAP 10-2 Überwachungsanlage Ü-He	6.887,00 €	6.887,00 €	0,00 €	6.887,00 €	6.887,00 €	0,00 €	0,00€
5.000637	WAP 11-10 Dienstfahrzeuge Verwaltung	200.000,00 €	200.000,00€	432,22 €	199.567,78 €	199.567,00 €	0,00€	0,00€
5.000639	WAP 11-10 Feuerwehrfahrzeuge	525.539,00 €	525.539,00 €	0,00€	525.539,00 €	525.539,00 €	0,00 €	0,00€
5.000671	WAP 6-5 Dorfsaal Essig	0,00€	294.000,00€	0'00 €	294.000,00€	294.000,00 €	0,00 €	0,00 €
						18.939.962,00 €	1.084.152,00 €	121.943,00 €
Ermächtigu	Ermächtigungsübertragung - gesamt					33.019.987,00 € 11.220.596,00 € 44.240.583,00 €	11.220.596,00 € 33,00 €	1.175.991,00 €





Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0815

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

TerminEntscheidung04.06.2024Entscheidung

l <u>Öffentl.</u> Ö

Tagesordnungspunkt:



Jahresabschluss 2023: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Digitalfunk

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, für die Umstellung des Funkbetriebs der Freiwilligen Feuerwehr auf Digitalfunk im Jahresabschluss 2023 155.000,- € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Maßnahme ist aus folgenden Einsparungen des Haushalts 2023 zu finanzieren:

5.000667 Einlage PEG	48.000,-€
5.000560 Entlastungskanal Lindenweg	25.000,-€
5.000561 Entlastungskanal Quellenstraße	25.000,-€
5.000629 Luftreinigungsgeräte Verwaltung	10.000,-€
5.000386 Rasenmäher mit Auffangkorb	15.000,-€
5.000065 Ankauf von Straßenland	19.900,- €
5.000457 Activboards Gesamtschule	6.000,-€
5.000447 Systemtrenner	3.300,- €
5.000654 Umwelt/Gefahrstoffcontainer	2.800,-€

Die außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel sind im Rahmen einer Ermächtigungsübertrag zur Umsetzung der Maßnahme nach 2024 zu übernehmen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2025 geplante Umstellung auf den Digitalfunk schnellstmöglich erfolgen muss.

Während der Übung wurde festgestellt, dass aufgrund defekter Helmsprechgarnituren die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften und zu der Einsatzleitung nicht mehr voll gegeben ist. Die für den Atemschutzeinsatz zwingend erforderlichen Helmschutzgarnituren und Funkgeräte sind nicht mehr zu beschaffen.

Zur Sicherstellung einer einsatzfähigen Feuerwehr und der Sicherung der Einsatzkräfte ist die





Umstellung auf den digitalen Einsatzstellenfunk zeitlich vorzuverlegen.

Auf Basis des auf Kreisebene abgeschlossenen Rahmenvertrages für die Hardwareausstattung der Feuerwehren wurde ein Angebot eingeholt. Nach vorliegender Kostenermittlung belaufen sich die Gesamtkosten auf 155.000 €.

Die Maßnahme kann aus verschiedenen Einsparungen des Haushalts 2023 finanziert werden (geringere Kosten, nicht benötigte Jahrespauschalen, Verschiebung der Maßnahmen auf Folgejahre).

Die außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel sind im Rahmen einer Ermächtigungsübertrag zur Umsetzung der Maßnahme nach 2024 zu übernehmen.





Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE V/2020/0816

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

TerminEntscheidung04.06.2024Entscheidung

dung <u>Öffentl.</u>

Ö

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2023 - Mehrbedarf Projektsteuerung Wiederaufbau



Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stellt in der Produktgruppe 1.01.02 Verwaltungsführung zur Vorfinanzierung der erst 2024 über den Wiederaufbaufonds (WAP) abzurechnenden Leistungen der Projektsteuerung überplanmäßig 186.513,25 € zur Verfügung.

Zur Finanzierung sind Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband heranzuziehen. Der für 2023 festgesetzte Beitrag liegt unter dem Planansatz.

Sachverhalt:

Die Aufwendungen für die Projektsteuerung des Wiederaufbaus nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 durch einen externen Dienstleister werden aufgrund ihrer zentralen Bedeutung der Produktgruppe Verwaltungsführung zugeordnet. Planungsgrundlage für die Haushaltsveranschlagung 2023 war der Wiederaufbauplan.

Die Mittel für die Projektsteuerung wurden gemäß dem Wiederaufbauplan auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt. Aufgrund umfangreicher Mehrarbeiten bei der Umsetzung des Wiederaufbauplans entstanden in 2023 Mehraufwendungen i. H. v. 1.473.714,17 €.

1.287.201,02 € wurde bereits durch Leistungen des Wiederaufbaus refinanziert. Gemäß § 21 (2) KomHVO NRW gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig, wenn im Haushaltsplan festgelegt wurde, dass zweckgebundene Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechtigen. Der Rat der Gemeinde hat diese Feststellung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung getroffen, so dass für diesen Mehraufwand keine weitere Ausschussentscheidung erforderlich ist.





Projektleistungen in Höhe von 186.513,15 € müssen aus dem Haushalt 2023 vorfinanziert werden. Die Rechnungen sind zur Refinanzierung eingereicht. Die Erstattung wird jedoch erst im Haushaltjahr 2024 erfolgen.

Zur Finanzierung können Einsparungen bei der Verbandsumlage an den Erftverband eingesetzt werden. Der für 2023 festgesetzte Beitrag liegt unter dem Planansatz.



Fachbereich: FG-III/6 Klima



V/2020/0818

BESCHLUSSVORLAGE

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Rat der Gemeinde Swisttal

<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	Öffentl.
04.06.2024	Entscheidung	Ö
18.06.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Projektbewerbung Koordinierungsstelle "Wasserrückhalt im Wald"



Beschlussvorschlag:

Der Haupt,- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Rat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Swisttal an der Schaffung einer interkommunalen Koordinierungsstelle "Wasserrückhalt im Wald" im Rahmen des LEADER-Projektes "Die Bäche der Swist".
- Der Rat beschließt, in Kooperation mit den Projektpartnern Stadt Rheinbach, Stadt Meckenheim, Stadt Euskirchen, Gemeinde Weilerswist und dem Rhein-Sieg-Kreis den Antrag auf Förderung einer Koordinierungsstelle "Wasserrückhalt im Wald" bei der LEADER -Region Voreifel – Die Bäche der Swist" sowie der LEADER – Region "Zülpicher Börde" einzureichen und im Falle der Förderung das Projekt umzusetzen.
- 3. Der Rat beschließt die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Projektbeteiligten zur anteiligen Kostenübernahme an den erforderlichen Gesamtkosten.
- 4. Der Rat beschließt, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 4.600 € /Jahr für die Jahre 2025 2027 in den Haushalt einzuplanen.
- 5. Der Rat bestätigt, dass die Finanzierungsmittel keine EU- Beteiligung beinhalten.

Sachverhalt:

Ein dezentraler und bestmöglicher Wasserrückhalt in den Wäldern ist aus vielen Gründen wichtig. Der Wald bietet nicht nur einen Starkregenschutz für die Ortschaften, der





Wasserrückhalt ist eine Voraussetzung für die Erholung des Waldes und den Aufbau gesunder, klimaresilienter Wälder und eine effektive Minderung der Waldbrandgefahr. Resiliente Wälder spielen eine wichtige Rolle auch im Klimaschutz durch die Kohlenstoffsenkenleistung sowie im Wasserressourcenschutz durch den Aufbau des Bodenwasserspeichers und die Grundwasserneubildung.

Im Rahmen des LEADER-Projektes – "Die Bäche der Swist" ist aus einer Fach-Arbeitsgruppe Natur, Wasser und Landwirtschaft die Initiative entstanden, sich verstärkt des Themas des natürlichen Wasserrückhaltes im Wald anzunehmen. Zwischenzeitlich geht das Projekt in die Qualifizierungsphase, aus der ein Förderantrag abgeleitet werden kann.

Das Regionalmanagement "LEADER - Die Bäche der Swist" hat ein konzeptionelles Format entwickelt, den Wasserrückhalt im Wald als Ergänzungsaufgabe zur kommunalen Daseinsvorsorge des Hochwasserschutzes zu etablieren und in eine gemeinschaftliche personelle Verantwortung zu übertragen. Die Idee einer Servicestelle zur Koordinierung, Kommunikation und Vernetzung des Wasserrückhaltes kann durch eine zuständigkeitsübergreifende Verantwortung Prozesse beschleunigen und technische Hochwasserschutzmaßnahmen durch natürliche Maßnahmen im Wald ergänzen.

Kernziel des Projektes ist es, eine Koordinierungsstelle zur Identifikation, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald zu schaffen.

Mit Blick auf die verschiedenen Projektansätze diverser Initiativen und differenzierter Verantwortlichkeiten ist die Aufgabenwahrnehmung einer Koordinierung extrem wichtig, auch um das gemeinsame Ziel der Planung und Umsetzung natürlicher Wasserrückhaltemöglichkeiten in den Waldbereichen zu realisieren.

Die Herausforderungen dieser Aufgabe liegen in der Abwicklung einer Vielzahl von Genehmigungs- und Grundstücksfragen, naturschutz- und wasserrechtliche Fragestellungen und maßnahmenspezifischen Aspekten, die einer Zusammenführung bedürfen. Zudem erstrecken sich die Wälder der Region über diverse Gemeinde- und Stadtgrenzen.

In der LEADER-Förderkulisse sind solche Zielprojekte über die Schaffung einer Personalstelle förderfähig. Die LEADER- Zuwendung liegt bei 70% der förderfähigen Gesamtkosten, die Maximalgrenze der LEADER-Förderung liegt bei 250.000 €.

Die beteiligten LEADER-Kommunen haben sich im Vorfeld vorbehaltlich der Beschlussfassungen und der positiven Förderbescheide einvernehmlich zustimmend zur Teilnahme am Projektantrag geäußert. Auch die Gemeinde Weilerswist hat bereits ihre Beteiligung signalisiert, ebenso wird der Rhein-Sieg-Kreis Projektbeteiligter. Der Kreis Euskirchen unterstützt ideell mit einer Absichtserklärung.

Aktuelle Projekte verschiedener Akteure

- Integrierte Hochwasserschutzkonzepte der Kommunen
- Wald und Holz NRW: Sukzessive Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald im Rahmen der forstlichen Unterhaltungs- und Pflegema
 ßnahmen
- Projektideen einzelner Privatwaldeigentümer
- Projektideen diverser Bürgerinitiativen
- Projektideen aus den LEADER- Arbeitsgruppen

Zielsetzung von "Wasserrückhalt im Wald"

- Starkregenvorsorge
- Klimawandelanpassungsmaßnahme
- Verbesserung des natürlichen Bodenwasserrückhaltes im Wald





• Verminderung der Waldbrandgefahr

Aufgaben einer Koordinierungsstelle

- Zusammentragen der vorhandenen Analysen, Karten, Konzepte und Projektideen
- Identifizieren geeigneter Maßnahmen anhand der zusammengetragenen Grundlagen
- Ergänzende und vertiefende Ortsbegehungen
- Beurteilung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen (Kosten, Genehmigungen, Akteure etc.)
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Unterstützung der Akteure bei Projekten
- Aktive Ansprache neuer Akteure
- Beratung bei der Umsetzung
- Informationsaustausch und Rückkoppelung an die Kommunen
- Zuarbeit für die fachrelevante Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung eines Monitorings der umgesetzten Maßnahmen
- GIS-unterstütze Darstellung eines Maßnahmenkatalogs

Vernetzung in der Region

Der vernetzende Charakter ist auch essentiell, um wichtige Akteure wie bspw. Privatwaldbesitzer von Anfang an mit einzubinden und so auch für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen.

Während der Umsetzung können sich durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse neue Möglichkeiten und Impulse ergeben. Im Bereich des natürlichen Klimaschutzes gibt es zudem zurzeit viele Veränderungen.

Ergänzung zum Hochwassermanagement der Kommunen

Die Personalstelle betrachtet vor allem vielfältige kleine Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhaltes im Wald, bezieht Akteure außerhalb der Kommune mit ein (u.a. Privatwaldbesitzer, Arbeitsgruppen der LEADER-Region, Bürgerinitiativen), bietet einen konkreten Ansprechpartner für alle Akteure in der Region und trifft sich vor Ort mit den Akteuren in den unterschiedlichen Waldbereichen. Die dadurch aufgebaute Vernetzung sowie die laufend durchzuführende Diplomatie, mit der die einzelnen Akteure mitgenommen werden, stellt eine Besonderheit der Personalstelle dar, die weder durch ein Ingenieurbüro derart zu leisten wäre, noch durch die Pflichtaufgaben im Hochwasserschutz der Kommunen selbst leistbar ist. Auch trägt die Personalstelle alle Konzepte aller Kommunen und anderer Akteure zusammen. Dieser gebündelte Überblick über Maßnahmen, Konzepte und Akteure kann einen wichtigen und innovativen Beitrag zum Hochwassermanagement leisten. Besonders ist hierbei, dass es nicht nur beim Maßnahmenüberblick bleibt, sondern diverse Maßnahmen durch die frühzeitige Einbindung und Vernetzung aller Akteure und die diplomatische Kommunikationsleistung der Personalstelle in eine schnellstmögliche Umsetzung gebracht werden können.

Personelles Format und Finanzierung

Es handelt sich um die optionale Förderung einer auf 3 Jahre befristeten Stelle. Insgesamt wird für die Projektlaufzeit ein Budget von ca. 272.725,00 € geschätzt. Unter der Annahme, dass sich die 4 LEADER-Kommunen Swisttal, Rheinbach, Meckenheim und Euskirchen sowie die Gemeinde Weilerswist und der Rhein-Sieg-Kreis beteiligen, ist über eine Verwaltungsvereinbarung der Zusammenschluss der Projektbeteiligten verbindlich festzulegen. Diese ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.





Die förderfähigen Gesamtausgaben staffeln sich auf die kommenden 3 Jahre von 2025 – 2027 auf ca. 91.000 €/Jahr. Der 30% - ige Eigenanteil der 6 Projektbeteiligten liegt demnach bei ca. 27.272,52 €.

Bei einer Aufteilung gleicher Anteile liegt damit der finanzielle Anteil der Gemeinde Swisttal bei ca. 4.545 € / Jahr von 2025 – 2027. Diese sind im Haushalt 2025 – 2027 einzuplanen.

Die Stadt Rheinbach hat sich bereit erklärt, das Personalmanagement und auch die finanzielle Koordination verantwortlich zu übernehmen. Die Koordinierungsstelle soll in Rheinbach angesiedelt werden.





Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin Entscheidung Öffentl.

<u>Offen</u>

M/2020/0891

04.06.2024 Kenntnisnahme Ö

Tagesordnungspunkt:



Ausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises aus der Senkung der Landschaftsumlage 2024

Sachverhalt:

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses aus Dezember 2022 wird die Verbesserung aus der gesenkten Landschaftsumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeschüttet. Auf die Gemeinde entfällt ein Erstattungsbetrag in Höhe von 435.009,24 €.

<u>Anlage</u>

Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.04.2024



EINGANG 2.4. April 2024 1. Gemeinde Swisttal

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin Rathausstr. 115

53913 Swisttal

Amt für Finanzwesen

Herr Lückeroth Zimmer 10.24 Telefon 02241 13-2890 Telefax 02241 13-42890 christoph lueckeroth@rhein-sieg-kreis.de

nob mail an

RHEIN SIEG

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 20.1 Datum 22.04.2024

Ausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus der Senkung der Landschaftsumlage 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner,

Die Landschaftsversammlung hat am 13.12.2023 den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für das Jahr 2024 beschlossen. Der Hebesatz für die Landschaftsumlage 2024 wurde damit auf 15,45% festgesetzt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 07.02.2024 die Genehmigung dieses Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2024 erteilt. Mit Bescheid vom 20.03.2024 wurde die Landschaftsumlage seitens des LVR gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis festgesetzt. Daraus ergibt sich eine für 2024 insgesamt zu zahlende Landschaftsumlage in Höhe von 175.873.552,49 €.

Im Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises ist für 2024 eine Landschaftsumlage in Höhe von 193.409.000,- € veranschlagt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages aus Dezember 2022 soll die sich somit im Kreishaushalt ergebende Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet werden.

Der an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt auszuschüttende Betrag beläuft sich somit auf 17.535.447,51 €.

Postbank Köln IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00 SWIFT-BIC PBNKDEFF USt-IdNr. DE123 102 775 Steuer-Nr. 220/5769/0451





Gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde die Verwaltung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung ermächtigt:

"Die Verbesserungen im Kreishaushalt 2024 durch eine gegenüber der Planung geringere Festsetzung der an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlenden Umlage (Landschaftsumlage) werden im Verhältnis der jeweils für die Allgemeine Kreisumlage maßgebenden Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeschüttet."

Auf Basis der oben genannten Dringlichkeitsentscheidung werde ich per 15.05.2024 insgesamt 17.535.447,51 € an die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auskehren. Die sich im Einzelnen ergebenden Auszahlungsbeträge können der <u>Anlage</u> zu diesem Schreiben entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

fill al

(Landrat)



Anlage zum Schreiben vom 22.04.20

		CIEKCORY	HOWE
22.04.2	02	Cilek Por	ange.com
		d/-xch	E

Stadt / Gemeinde	Umlagegrundlagen 2024	Betrag
Alfter	31.083.749€	533.465,29€
Bad Honnef	39.311.198€	674.666,35€
Bornheim	77.499.817€	1.330.066,79€
Eitorf	33.096.296€	568.005,01€
Hennef (Sieg)	80.031.848 €	1.373.522,00€
Königswinter	64.443.973€	1.105.999,88€
Lohmar	46.654.566 €	800.694,65€
Meckenheim	45.306.919€	777.566,07€
Much	23.006.185 €	394.836,58€
Nk-Seelscheid	29.266.571€	502.278,53€
Niederkassel	57.235.214 €	982.281,77€
Rheinbach	47.765.771€	819.765,37€
Ruppichteroth	16.349.018 €	280.585,00€
Sankt Augustin	101.601.979€	1.743.712,74€
Siegburg	89.874.773 €	1.542.448,17€
Swisttal	25.346.950€	435.009,24 € X
Troisdorf	154.745.460€	2.655.771,40€
Wachtberg	27.447.293 €	471.055,73€
Windeck	31.681.088 €	543.716,94€
Summe	1.021.748.668€	17.535.447,51€
* 2		